

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen
außer in der Expedition
bei Herrn H. Spindler,
Markt- u. Friedrichstr., Ecke 4.
Gräß bei Herrn F. Streifand;
in Frankfurt a. M.:
G. F. Panke & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster

Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg,
Wien, München, St. Oden:
Kudolph Hoffe;
in Berlin, Breslau,
Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg
Wien u. Basel:
Hanssen & Vogler;
in Berlin:
A. Reimer, Schloßplatz;
in Breslau: Emil Rabat.

Nr. 526.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt viertel-
jährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz
Preußen 2 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen ge-
nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 9. November

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgehaltene Zeile oder
deren Raum. Reklamen verhältnismäßig höher,
sind an die Expedition zu richten und werden hier
die an denselben Tage erscheinende Nummer nur
bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Der Krieg und die Kommune Posen.

So eben ist der „Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeinde-Angelegenheiten in der Stadt Posen pro 1870/71“ zur Vertheilung gekommen. Wir entnehmen hier aus dem „Allgemeinen Theil“ desselben den Anfang, welcher den Einfluß der großen Weltverhältnisse der letzten Zeit auf unsere Gemeinde behandelt. Diese Einleitung besagt:

Der vorjährige Bericht, während der ersten Hälfte des französischen Krieges erstattet, vermochte kein Bild eines günstigen Fortanges unserer Gemeindeverhältnisse zu geben. Der gegenwärtige Bericht, wenige Monate nach Beendigung des zehnmonatlichen Krieges erstattet, muß von erheblichen Verlusten in dem Vermögen und den Betriebsmitteln der Gemeinde und von nicht geringen Schädigungen der Bürgerschaft als den sehr allmählich zu verwirklichenden Folgen der Kriegszeit berichten. Ein Rückblick auf diese Zeit — so erhebend für den Patrioten — ist für die Verwaltung unserer Stadt nichts weniger als erfreulich: Hatte unsere Stadt im Jahre 1866 die Einwirkungen des österreichischen Krieges wegen der Nähe des Kriegsschauplatzes schwerer, weil unmittelbarer als die meisten Städte der Monarchie zu tragen gehabt, — die zweite Entfernung des französischen Kriegsschauplatzes hat uns nicht behüten können, die Einwirkungen auch dieses Krieges so unmittelbar und dauernd zu fühlen, wie selbst nur wenig Städte in nächster Nähe des besiegten Landes, und kaum möchte es eine größere Bürgerschaft des Reiches geben, welcher vom ersten Tage der Mobilisirung bis zur Demobilisirung patriotische Opfer in dem Umfange und mit der Konsequenz zugeführt worden sind, als der Bürgerschaft der Stadt Posen. Während dieses ganzen Zeitraums (20. Juli 1870 bis 15. Juni 1871) blieben in unseren Mauern wohl die sämtlichen Ersatztruppen des V. Armee-Korps mit allen ihren Handwerkerkompagnien und 10–12,000 Gefangenen vereinigt. Die Folge war eine anhaltend enorme Höhe der Kriegsbequartierung der Einwohner; denn es mußten von der Gemeinde täglich durchschnittlich untergebracht werden:

vom 20. bis 31. Juli 1870 15,000 Mann, darunter gegen 6000 Mann Durchmarsch- (Formations-) Truppen,
im August 1870 . . . 8,400 Mann, 200 Pferde, 500 Passanten,
September 1870 . . . 8,600 „ 200 „ 600 „
Oktober 1870 . . . 8,550 „ 102 „ 400 „
November 1870 . . . 9,200 „ 122 „ 300 „
Dezember 1870 . . . 9,300 „ 122 „ 300 „
Januar 1871 . . . 8,300 „ 112 „ 500 „
Februar 1871 . . . 7,100 „ 112 „ 500 „
März 1871 . . . 6,800 „ 110 „ 400 „
April 1871 . . . 6,950 „ 254 „ 400 „
Mai u. Juni 1871 5,900 „ 115 „ 500 „
Insgesamt 90 Dienstquartiere, circa 300 Mann repräsentierend.
(23,444 Mann wurden während des Krieges mit Verpflegung einquartiert, diese Verpflegung jedoch zur Erleichterung der Quartiergeber baar ausbezahlt.)

Nach der Stala, gemäß welcher die Einwohnerzahl zu der Naturalität des Quartierbezuges heranzuziehen war, (auf jede 250 Thlr., im Nothfalle auch schon von 150 Thlr. eingeschätzten Einkommens 1 Mann), hatten die fast 3,480 Quartiergeber zu tragen und es stand bei ihnen Quartier zur Verfügung:

bis zum 1. März 1871 für 9,966 Mann,
seit dem 1. März 1871 für 9,066 Mann,
so daß in den ersten Julitagen 1870 sogar zur Doppelbelegung vieler Quartiere mit 1 bis 3 Mann gezwungen werden mußte.
Die von dem Servisanten gebotene Gelegenheit der Ausmieteung zu dem gegen andere Orte verhältnismäßig niedrigen Satze von 1 Thlr. 20 Sgr. pro Mann und Monat wurde von durchschnittlich 230 Quartiergebern für durchschnittlich 2000 Mann benutzt.
Diese erorbitante hohe Belastung, welche in der Staats-Servisanten-Schädigung für die planmäßige Festungsbesatzung nur einen sehr spärlichen Ausgleich finden konnte, ist von der Bürgerschaft als ein Opfer für den ganzen Staat getragen worden, und es dürfte daher dieser die Pflicht nicht abgehen, im Wege einer Lastenausgleichung unseren Ueberbürdungsbeschwerden gerecht zu werden. Ein Versuch, diese Entschädigung herbeizuführen, soll durch Einreichung einer Gesamtliquidation sowohl über obige Last als auch über alle Kriegsschäden unserer Stadtgemeinde bei dem Herrn Bundes-Kanzler jetzt gemacht werden. Diese Kriegsschäden unserer Gemeinde aber sind:

I. Servis für ausgemietete resp. in Gasthäusern untergebrachte Offiziere und Beamte einschließlich Nebenkosten:
pro 1870 . . . 5789 Th. 27 Sgr. 1 Pf.
pro 1871 . . . 13950 „ 16 „ 3 „

II. Unterstützungen an Landwehrfrauen:
pro 1870 . . . 10398 Th. 17 Sgr. — Pf.
pro 1871 . . . 16374 „ 12 „ 11 „

III. Mieten u. Beheizung für Handwerkerstätten incl. 600 Th. Miete für die besonders errichtete Poststation:
pro 1870 . . . 3472 Th. 4 Sgr. 9 Pf.
pro 1871 . . . 4720 „ 18 „ 6 „

Summa 54,915 Th. 6 Sgr. 6 Pf.

Auch der letzte Krieg hat wieder recht viele und recht unangenehme Gelegenheiten gegeben, die Unklarheit und Lückenhaftigkeit des in seinen Grundlagen sehr wohl ansehbaren Kriegsleistungsgesetzes v. 11. Mai 1851 zu bedauern und deshalb zu beklagen, daß die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes es nicht hatte ermöglichen können, ein gerechtes, billiges, logisches und präzises Gesetz über das Kriegsleistungs- und Entschädigungsweisen in das Leben zu rufen. Die Fragen: ob die Kriegsleistungslast eine Staats- oder eine Gemeindelast ist, ob das Gesetz vom 11. Juli 1822 über die Beförderung der Beamten und insbesondere das diesem Stande darin ertheilte Privilegium halber Besteuerung auch für die Heranziehung der Beamten zu jener Kriegs-Quartierlast Anwendung finde oder nicht, ist von den Gerichten zu Berlin und Posen abweichend entschieden, und auf Grund der letzteren Entscheidung für unsere Gemeindeverwaltung, welche jenes Privilegium dem Kriegsleistungsgesetze gegenüber nicht anerkennen vermag, die Ursache geworden, daß die Beamten in dieser Stadt mit einer Summe von rund 14,000 Thlr. wegen angeblicher Ueberquartierung entschädigt werden mußten. Die Frage: ob auch die Geistlichen dem Kriegsleistungsgesetze ihre Steuerprivilegien entgegenstellen dürfen, ist gegen unsere Auffassung durch alle Instanzen der Verwaltungs- u. Oberbehörden bejaht worden. Die Frage endlich: ob die Gemeinden zu den Kriegs- u. Militär-Handwerkstätten überhaupt oder nur, soweit sie disponibel oder leer seien, die Räume unentgeltlich herzugeben verpflichtet seien, liegt jetzt den Ober-Verwaltungsbehörden vor, und es hängt von der Entscheidung dieses nur durch sonderbar ungenaue Fassung des Ge-

setzes möglich gewordenen Zweifels ein Verlust von, wie vorbemerkt, über 8000 Thlr. für unsere Gemeinde ab. Es dürfte also der Wunsch, den Reichstag des Deutschen Reiches recht bald in die Verathung eines neuen Kriegslasten- und Kriegs-Entschädigungsgesetzes eintreten zu sehen, ein sehr gerechtfertigter sein.

Hat nach Vorstehendem die Entfernung vom Kriegsschauplatz uns nicht die schwersten Kriegslasten ersparen können, so hat doch diese Entfernung verbunden mit dem nach den großen Siegen schnell gehobenen Vertrauen in die glückliche und glorievolle Beendigung des Krieges den Rückgang der Gewerthätigkeit und damit der Steuerkraft verhindert, so daß weder bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1870 — wie die Finanzüberichten in dem besondern Theile dieses Berichts darlegen — noch bis jetzt Ausfälle in dem etatirten und erwarteten Einnahmen zu beklagen waren, noch auch bis zum Schlusse des laufenden Rechnungsjahres zu befürchten sind.

Sowohl bei den Zuschlägen zur Mahl- und Schlachtsteuer, als auch bei den Erträgen der Kommunal-Einkommensteuer läßt sich ein nicht unerhebliches Mehr gegen das Veranlagungs-Soll erwarten.

Die Kommunalsteuer war für das laufende Jahr mit 72,000 Thlr. veranlagt; der Ertrag der drei ersten Quartale beläuft sich aber auf etwas über 58,000 Thaler, so daß mit einiger Sicherheit auf eine Jahres-einnahme von pp. 78,000 Thlr. zu rechnen ist. Die Zuschläge zur Mahl- und Schlachtsteuer, das Drittel des Rohertrages der Mahlsteuer und der Differenzanteil an diesen Steuern nach dem neuen Gewichte waren pro 1871 auf 57,200 Thlr. normirt; der Ertrag der ersten drei Quartale dieses Jahres beträgt indes schon rot. 50,000 Thlr., so daß auch bei dieser Einnahmeposition ein Mehr von pp. 7,000 Thlr. gegen das Soll zu erwarten steht.

Deutschland.

△ Berlin, 8. November. In Ausführung des Artikels 43 der Verfassung hatte bekanntlich der Bundesrath des Norddeutschen Bundes ein Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen beschlossen, dessen Einführung vom 1. Januar 1871 ab erfolgt ist. Zur Zeit findet dasselbe außer auf sämtlichen norddeutschen Bahnen auch schon auf die süddeutschen Bahnen Anwendung und es würde nun nur erübrigen, das Reglement auf Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen auszudehnen, da Artikel 43 der Verfassung für Bayern keine Gültigkeit hat. Es ist nun, von Seiten des Reichskanzleramtes an den Bundesrath der Antrag gerichtet worden, zu beschließen: 1. Das Bahnpolizei-Reglement vom 3. Juni 1870 unter der Bezeichnung „Bahnpolizei-Reglement für die Eisenbahnen Deutschlands“ mit dem Einführungsstermin 1. Januar 1872 auf die Eisenbahnen in Württemberg, Baden und Elsaß-Lothringen auszudehnen; 2. den Bundesregierungen vorzubehalten, zur Ausführung zeitraubender Änderungen in bestehenden Bahnanlagen einzelnen Bahn-Verwaltungen auf deren Wunsch eine angemessene, jedoch nicht über das Jahr 1872 hinausgehende Frist zu bewilligen; 3. den Bundesregierungen zu empfehlen, nicht nur bei der Konzeption neuer Bahnen darauf Bedacht zu nehmen, daß der Ausbau eines zweiten Gleises regierungsfähig zu jeder Zeit gesordert werden kann, sondern auch dahin zu wirken, daß bestehende Staats- und Privat-Bahnen überall, wo das Verkehrsbedürfnis oder die Sicherheit des Betriebes es erfordert, mit einem zweiten Gleise ausgerüstet werden.

Der Kultus-Minister hat eine Verfügung erlassen, welche durch das Umfassen der Pocken-Epidemie veranlaßt worden. Es wird durch diese Verfügung angeordnet, daß seitens der Provinzial-Aufsichts-Behörden auch die Direktoren derjenigen öffentlichen Schulen, deren Besuch nicht obligatorisch ist, angewiesen werden, die Aufnahme der Schüler von der Beibringung eines Impfscheines abhängig zu machen.

Durch allerhöchste Ordre vom 5. Mai 1870 ist bekanntlich bestimmt worden, daß vom 1. April 1872 ab die Zulassung zur Portepee-Fähnrichs-Prüfung von der Beibringung eines von einem Gymnasium oder einer Realschule 1. Ordnung ausgestellten Zeugnisses der Reife für Prima abhängig sein soll. Von Seiten des Kultusministers sind nun die Ausführungsbestimmungen zu dieser Anordnung an die Provinzial-Schul-Kollegien erlassen worden. Danach haben sich diejenigen jungen Leute, welche, ohne Schüler eines Gymnasiums oder einer Realschule 1. Ordnung zu sein, ein solches Zeugnis erwerben wollen, an das Schul-Kollegium der Provinz zu wenden, wo sie sich aufhalten. Sie werden von demselben einem Gymnasium oder einer Realschule 1. Ordnung der Provinz zur Prüfung überwiesen werden. Das Maß der Anforderungen ist das für die Beförderung nach Prima vorgeschriebene. Rücksicht auf den gewählten Lebensberuf darf dabei nicht genommen werden. Die eigenen Schüler der Gymnasien und Realschulen 1. O. werden einer Prüfung nur so weit unterzogen, als es an den einzelnen Anstalten zum Zweck der Beförderung nach Prima herkömmlich ist. Die mit Berechtigungen versehenen Progymnasien und diejenigen höheren Bürgerschulen, welche in den Klassen Sexta bis Sekunda den Lehrplan der Realschulen 1. O. befolgen und denselben als in diesen Klassen gleichstehend anerkannt sind, haben gleichfalls das Recht, ihren Schülern zu demselben Behuf Zeugnisse auszustellen. Bei den Progymnasien ist dazu eine besondere Abgangsprüfung abzuhalten. Auch diese Vorschriften beweisen wieder, wie sehr die Staatsverwaltung bemüht ist, die Zulassung zu den militärischen Exemtionen von dem Grade der wissenschaftlichen Bildung abhängig zu machen und mit diesem in Einklang zu bringen.

○ Berlin, 8. Nov. Heute ging es bei Verathung des Antrags Blüsing sehr lebhaft in Reichstag her. Der Abg. Bebel nahm das Wort, um von seinem sozial-demokratischen Standpunkt aus die Frage betreffs der Volksvertretung in den Bundesstaaten zu entwickeln. Dabei kam er vom Hunderten ins Tausendte und schenkte sich nicht, die Reichsverfassung aufs gründlichste herabzusetzen. Simson war verpflichtet, hiergegen Verwahrung einzulegen, denn mit der Verfassung steht und fällt der Reichstag selbst, und da auch ihn die Bebel'sche Kritik nicht verschont ließ, so wurde der Abgeordnete in seiner Rede wiederholt unterbrochen. Dies hielt ihn nicht ab zu erklären,

alle deutschen Verfassungen wären nicht so viel wie das Papier werth auf dem sie ständen. Die Frage Simsons, ob Redner auch die Reichsverfassung meine, bejahte er. Nimmehr fragte der Präsident das Haus, ob es ihn ermächtigte, Herrn Bebel das Wort zu entziehen, und das Haus ertheilte Simson die Ermächtigung. Der ganze Zwischenfall war äußerst peinlich. Das Parlament ist stets bereit, gerade Bebel die äußerste Redefreiheit zu gestatten. Was Reiner sagen dürfte, ist ihm zu sagen gestattet, weil er isolirt dasteht und das Haus dem Unfand Rechnung trägt, daß Bebel's Standpunkt so wie so ein exzentrischer ist. Derselbe Nachsicht, die es immer geübt, brachte das Haus ihm auch heute entgegen, ja, es hätte schwerlich daran gedacht, ihm durch den Präsidenten das Wort zu entziehen zu lassen, wäre dieser Antrag nicht von Simson selbst gestellt worden. Hiernach blieb dem Reichstag nichts weiter übrig, als Simson zu schützen, der im Recht war. Das Plenum glaubt — und es ist gewiß von richtigen Erwägungen geleitet — es sei gut, einen Sozial-Demokraten sich ganz aussprechen zu lassen, denn nichts lehrreicher für die Gesamtheit, als zu wissen, was diese Partei eigentlich will. Systemloses Zeug ist ungefährlich. Je häufiger Bebel sprach, um so mehr dokumentirte er seine geistige Unfähigkeit. Besser also, ihn Satz für Satz zu widerlegen, als ihm das Wort zu entziehen. Wir heißen diese Praxis des Hauses gut, obwohl uns nicht einfallen kann, Simson reflektieren zu wollen, weil er, wie schon gesagt, ganz in seinem Recht war und durch seinen Antrag seiner Pflicht als Präsident nachkam.

CS. In seiner heutigen Sitzung hat der Bundesrath eine Reihe von Gegenständen zu erledigen gehabt. Nach Verlesung des Protokolls der 39. Sitzung und nachdem Mittheilungen des Präsidenten des Reichstags zur Kenntniß gegeben waren, wurden Präsidial-Vorlagen betreffend 1) den außerordentlichen Geldbedarf von 11,444,000 Thlr. für die Elsaß-Lothringischen Reichseisenbahnen, 2) wegen Ausdehnung resp. Einführung des Bundes-Bahnpolizei-Reglements und des Eisenbahnbetriebsreglements auf Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen und Südbahnen den betreffenden Ausschüssen überwiesen. Erledigt wurden ferner der Nachtrag zum dritten Bericht der Bundesrath-Kommission und ein Antrag Bremens die Erweiterung des Bremer-Hafener Freihafengebietes betreffend; 3) die Vorlage zu Anlage XIV. des Etats wegen der Gehaltsaufbesserungen, 4) der Antrag Rostocks betreffend die Vertheilung, 5) die Bekanntmachung der Namen der approbirten Aerzte, 6) die Angelegenheit wegen der Staatsprüfung der Ärzte u. s. w., welche im Kriegsdienste gestanden haben und endlich mehrere Angelegenheiten, welche sich auf Zoll- und Steuerfachen beziehen.

— Der sächsische Justizminister Abeken ist auf einige Tage hier eingetroffen. Wieses heißt, hängt seine Anwesenheit gleich der des bairischen Ministers v. Luz mit dem Antrag, die Kompetenz des Reichstags auf das gesamte bürgerliche Recht auszudehnen, zusammen.

— Auf Sonntag Vormittags 10 Uhr war im königstädtischen Theater (früher Bundeshalle) eine große Volksversammlung zusammenberufen. Die Zahl der Anwesenden konnte auf 3–4000 geschätzt werden. Die Versammlung, überwiegend sozial-demokratisch, wählte Hr. Hasenleber zum Vorsitzenden. Auf der Tagesordnung stand zuerst: „Die Dotation der Generale und das Elend der Landwehrleute.“ Nach dem einleitenden Vortrage des Herrn Hasenleber erhob sich über diesen Gegenstand eine längere Debatte und schließlich wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt in Hinblick auf die großen Gehälter der höheren Militärs und Beamten die Gelddotationen von Millionen an circa 20 Generale und Staatsmänner mindestens für überflüssig, um keinen härteren Ausdruck zu gebrauchen; sie erklärt ferner, daß die gleiche Unterhaltungssumme an die Masse der Landwehrleute und Reservisten eine viel zu geringe ist, und spricht deshalb der Reichsregierung und dem Reichstage ihre entschiedene Mißbilligung aus.“ — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung war: „Die Vereinigung der Arbeiter Berlins und ihre Gegner.“ Es wurde folgende Resolution ebenfalls einstimmig angenommen: „Die Versammlung erklärt, daß die Vereinigung der Arbeiter Berlins zur Erringung höherer Löhne und kürzerer Arbeitszeit durchaus notwendig ist, daß dagegen die Gegner derselben, Dr. Max Firsch und Konsorten, im Interesse des Großkapitals die Arbeiter gegen einander zu hetzen suchen. Sie (die Versammlung) fordert deshalb alle Arbeiter Berlins auf, sich nicht betrügen zu lassen, sondern gründlich zu prüfen, und den am 19. und 20. November im Lokale des Berliner Handwerkervereins stattfindenden Kongress durch Delegirte zu beschicken, damit dort auf echt demokratischem Wege durch freie geordnete Verhandlungen beschlossen werden kann, wie am besten die Vereinigung der Arbeiter herzustellen ist.“

— Die „Germania“ schlägt Alarm über das ihr zu Ohren kommende Gerücht, daß der eine der beiden vortragenden Räte für katholische Angelegenheiten im Kultusministerium, der Geh. Ober-Regierungsrath Ulrich, aus der kirchlichen Abtheilung in die Abtheilung für Medizinal-Angelegenheiten versetzt werden solle. Man scheint darin wieder ein erschreckendes Beispiel der Zurücksetzung erblicken zu wollen, welche angeblich die Katholiken im preussischen Staatsdienst zu erdulden haben. Die gestrige Nummer des liberalen Blattes brachte eine Zusammenstellung ihrer bisherigen zerstreuten Mittheilungen über solche angebliche Verletzungen der „Parität“ bei Versetzung der Beamtenstellen im preussischen Staat. Daraus reißt sich ein Tableau von angeblichen Zurücksetzungen des katholischen Schulwesens in Preußen. Zugleich wird eine Broschüre angekündigt, welche einen Separatabdruck aller erwähnten Notizen enthält. Wie die Redaktion der „Germania“ ausdrücklich hervorhebt, werden dem „Die Parität in Preußen“ lautenden Titel der Broschüre die Worte beigefügt: „Zur Aufklärung für das katholische Volk in Nord- und Süddeutschland“, und zwar um der Behauptung entgegenzutreten, daß die Katholiken nirgends besser gestellt seien, als in Preußen.“

— Bei der am 6. d. M. in Magdeburg stattgefundenen Erziehung eines Abgeordneten zum preussischen Landtage an Stelle des Herrn v. Unruh ist der Kaufmann Zuckerswerdt mit 305 Stimmen gegen 6, welche auf den Geh. Rath Jordan fielen, gewählt worden.

— Die Kollutischer hielten am Sonntag eine Versammlung, in welcher beschlossen wurde, am 16. November Strife zu machen, falls die Expedition den neuen Lehnstag von 26 Thlrn. monatlich und ein neues Kontraktformular nicht genehmigen würden.

Kattowitz, 6. Novbr. Die altkatholische Bewegung nimmt hier ihren ruhigen Fortgang, die Gemeinde konsolidirt sich immer mehr.

Das von der Grundherrschaft geschenkte Terrain zu einem Begräbnisplatz ist neuerdings mit einem Zaune umgeben, und bereits eingeweiht worden. Die Begräbnisse erfolgen, getreu dem Statut der Altkatholiken, kostenfrei. Außerdem hat sich auch die pekuniäre Lage der Gemeinde wesentlich gebessert, indem seitens verschiedener Gönner derselben Beiträge gewährt wurden, so daß die noch vom Ankauf der Hofkirche herrührenden Schulden gedeckt werden konnten. Bei Abhaltung der gottesdienstlichen Verrichtungen steht dem Pfarrer Kaminiski ein altkatholischer Priester aus der Provinz Posen zur Seite. Kaminiski beabsichtigt zur gemeinsamen Beerdigung behufs Wahrung der Rechte der Altkatholiken Schlesiens eine provinziale Zusammenkunft von Delegirten einzuberufen, um bei dem Reichstage wegen der staatlichen Anerkennung vorstellig zu werden. (Schles. Z.)

Elberfeld, 2. Nov. Verhaftet wegen Majestätsbeleidigung wurde der „Barmer Zeitung“ zufolge am Donnerstag voriger Woche der Sozial-Demokrat Karl Klein von hier. Derselbe hatte eine Rede in einer Arbeiter-Verammlung gehalten und soll sich dabei obiges Vergehen haben zu Schulden kommen lassen.

Oesterreich.

Wien, 7. Novbr. Graf Beust hat gestern, nachdem er mehrere Tage vom Kaiser nicht empfangen worden, seine Demission eingereicht, und wurde privatim durch Staatsrath v. Braun verständigt, daß dieselbe angenommen sei. Bezeichnend für die eigenthümliche Wendung durch die Oesterreich wieder von Neuem überrascht wird, ist die Thatsache, daß Baron Kellersperg um die Demission des Reichskanzlers gestern, als der Rücktritt bereits eine vollendete Thatsache war, noch nichts gewußt und mit dem Grafen Beust über seinen Aktionsplan, über das neue zisleithanische Ministerprogramm sehr eingehend verhandelt hat. Es läßt sich vorläufig noch gar nicht absehen, welchen Rückschlag der Rücktritt des Grafen Beust auf die Bildung des österreichischen Kabinetts ausüben wird. Der „Pester Lloyd“, der bereits Kunde von dem Rücktritt Beusts und der Ernennung Andrássy's hat, bringt diese letztere mit einer ernstlichen Verwicklung mit Rußland in Verbindung. Zum Reichskanzler wird der ungarische Staatsmann nicht ernannt.

Prag, 7. Novbr. Zwischen den Feudalen und den Tschechen ist ein Kompromiß zu Stande gekommen. Es wurde eine Resolution beschloffen und Fürst Karl Schwarzenberg übernahm die Berichterstatterung. Die Resolution besagt:

Mit Rücksicht auf das Königswort vom 12. und mit Rücksicht auf die staatsrechtliche Stellung des Königreichs Böhmen, endlich mit Rücksicht auf die Anträge, die der Landtag über Aufforderung des Königs gestellt, spricht der Landtag aus, daß er auf dem Standpunkt des Staatsrechtes der Krone Böhmens, auf der Selbstständigkeit und dem Selbstbestimmungsrechte der böhmischen Nation verharret, und daß er beschließt, die Aufforderung zur Wahl in den Wiener Reichsrath abzulehnen. Der Landtag verwahrt sich feierlich gegen jeglichen Beschluß dieses und jedes anderen gesetzgebenden außerböhmischen Vertretungskörpers über das Staatsrecht dieses Königreiches.

Frankreich.

Verailles, 5. November. In der heutigen Sitzung des 6ten Kriegsgerichts wurde die Verhandlung gegen die Mörder der Generale Thomas und Lecomte fortgesetzt.

Der Nationalgardelieutenant Ras bestritt, den General Clement Thomas verhaftet zu haben, obwohl er zugiebt, daß er es war, der ihn nach der Rue de Rosiers führte. Er kannte die Person nicht, die ihm den General zuführte. Zwei Männer hätten schon auf den Gefangenen angelegt gehabt; aber er habe sich energisch jeder Unbill widersetzt, die man demselben habe zufügen wollen. Der General habe sich ihm genähert und gesagt: „Ich bin der General A. D. Clements Thomas.“ Aber alsbald hätten tausende Stimmen geschrien: „Man tödte ihn! Man tödte ihn! Er muß erschossen werden.“ Ich entgegnete, daß es besser sei, ihn zum Komite zu führen. Worauf der General sagte: „Sie haben Recht, führen Sie mich zum Komite. Ich glaube, es wird dankbar genug sein für Alles, was ich gethan habe, um mir kein Leid zuzufügen.“ Der General marschirte freiwillig und dem Angeklagten war es unmöglich, anders zu handeln, wie er sagt, weil man den Gefangenen sonst auf der Stelle erschossen haben würde. Er glaubte, das Komite Rue de Rosiers zu finden und behauptet, daß er selbst massakrirt worden wäre, wenn er den Versuch gemacht hätte, den General zu retten. Der Angeklagte Kasdanski erzählt: „Ich langte am 18. Morgens früh mit meinem Revolver, meinem Säbel und meinen rothen Hosen in Paris an, wo die Nationalgarde mich sofort entwaffnete und verhaftete. Man führte mich nach dem Stadthause, und die gereizte Menge fragte, wer ich denn sei. Nachdem sie aber erfahren, daß ich Garibaldischer Kapitän gewesen, brennigte sie sich, und ich wurde von Jaclard propägorisch zum Platzkommandanten ernannt. Ich machte bemerkt, daß ich krank und unruhig sei; aber man erwiderte mir: Wir haben unsere Kanonen wieder. Wir sind Sieger und wir wollen uns für die städtischen Freiheiten schlagen, welche uns die Versailler rauben möchten.“ Meine Antwort, daß diese pariser Sache mich nichts angehe, blieb unbeachtet. Ich wollte eben nach der Cantine gehen, um etwas zu essen, als ich zwei gut gekleidete Herren bemerkte, die man verhaftet hatte und von denen der Eine rief: „Ich wünsche den Platzkommandanten zu sprechen.“ Ich ging auf die Herren zu, gab ihnen die Hand und plauderte mit ihnen, als ich plötzlich einen Trommelwirbel hörte, nach welchem ein Individuum das Volk haranguirte und mit dem Ausruf endete: „Ja, ja, man muß sie erschießen!“ Als ich den Redner fragte, auf welche Ordre hin er diesen Antrag stelle, erhielt ich eine Anzahl Zusätze mit dem Rufe zur Antwort: „Alles, da ist noch eine Nothhose!“ Glücklicherweise rief in diesem Augenblick Jemand, daß ich zum Platzkommandanten ernannt sei, worauf ich fragen konnte, wen man denn eigentlich erschießen wolle: „Die Generale Lecomte und Clement Thomas“, antwortete man mir, und als ich ihnen zu Hilfe kommen wollte, drohte man mir selbst mit dem Tode.“ Man wirt dem Angeklagten ein, daß er sich wahrscheinlich selbst zum Platzkommandanten ernannt habe, da Jaclard, vor seiner Entweichung mit ihm konfrontirt, erklärt hätte, ihn nicht zu kennen. Dies befreit der Angeklagte und behauptet, in Folge der Ernennung durch Jaclard gezwungen worden zu sein, sich nach Montmartre zu begeben. Der Präsident liest darauf die Rapporte der Polizeiberichte aus Marseille und Dijon über Kasdanski vor. Dieselben stellen den Angeklagten als von Frauenzimmer zu Frauenzimmer eilend dar und erwähnen, daß er zu Dijon als Kapitän der Miquelettas und später als Kapitän der Franciscurs von Kolmar in dem Rufe gestanden habe, das Geld seiner Kompagnie für sich selbst verausgabt zu haben. Der Angekl. beauptet, sich in Dijon tapfer geschlagen zu haben und vom Obersten Vossat, dem der Präf. das Recht bestritt, um Ritter der Ehrenlegion ernannt worden zu sein. Der Präf. befragt darauf Kasdanski über seine Theilnahme an der Kommune und am Aufstande. Er erinnert ihn daran, daß Zeugen ausgesagt, er habe am 18. März auf dem Montmartre das Wort ergrißen und daß er es gewesen, der gesagt, man müsse die Generale vor ein Kriegsgericht stellen. Der Angekl. erklärt, er sei ohne sein Zutun zum Platzkommandanten ernannt worden. Man habe ihn ernannt, ohne zu fragen, wer er sei. Nach dem 18. März habe er einem gewissen Josselin erklärt, daß er der Kommune nicht dienen wolle, worauf man ihn in das Gefängnis schickte. Präf. Aber Sie haben geäußert, daß Sie am 18. März nach Paris gekommen seien, weil dies Datum sievermuthlich gravirte. Angekl. Nein, ich bin hierher gekommen, ohne zu wissen, was vorging. Woblenst hat mir später gesagt: „Gehen Sie mit uns, Sie haben einen guten Namen unter den Landsleuten.“ Als ich mich weigerte, meinte er: „Sie haben Unrecht, kennen Sie Paris?“ „Nein“, entgegnete ich. „Und die Umgegend?“ „Noch weniger.“ „Nehmen Sie diese Karte; Sie sollen nach ihr Rekonnostrirungen anstellen.“ Ich lachte und wiederholte, daß ich der Kommune nicht dienen wolle. In Folge dieser Weigerung wurde ich verhaftet und ins Fort Bicêtre gesteckt. Als ich am 24. Mai das Fort verließ, sagte ich mir, ich könnte von beiden Par-

teien erschossen werden. Um dies zu vermeiden, zog ich die Kleider an, die mir ein Arbeiter gab und die ich noch trage. Präf.: Sie haben in der Umgegend und namentlich in Gentilly eine ganz andere Rolle gespielt. Angekl.: Nach meiner Verhaftung in Gentilly führte man mich zum Polizeikommissar in Arcueil. Man konfrontirte mich mit Priestern, die mich nicht erkannten. Darauf führte man mich nach Gentilly zurück, wo ein Gensdarm bei meinem Anblick ausrief: „Warum wäichst man den schmutzigen Kerl nicht mit 12 Stücken Blei?“ Man stellte mich wie ein wildes Thier aus und ließ endlich eine Baderfrau kommen, um mich zu rekonnostriren. Diese rief aus: „Seine Schuld ist es, daß mein Sohn sich in Satory befindet!“ Worauf ich erwiderte: „Madame, als Ihr Sohn Ihnen täglich 30 Sous brachte, beklagten Sie sich nicht.“ Der Regierungskommissar macht bemerkt, daß der Angeklagte, nachdem er erst geäußert, am 18. März nach Paris gekommen zu sein, dies später zugestanden; daß er erklärt, keine Defekation getragen zu haben, während er doch am Arme von Dirnen sich mit dem Kreuze breitgemacht, und daß er am Tage des Aufstandes selbst nach Paris gekommen sei. Angekl.: Ich hatte in den Journalen gelesen, daß man in Paris Kagen und Matten gegessen, und da wollte ich diese seltsamen Pariser von Angesicht sehen. Meine Ankunft hatte keinen anderen Beweggrund, als die bloße Neugierde. Diese Auskunft wird sehr unglücklich aufgenommen. Uhrmacher Masselat, der unter der Kommune Lieutenant gewesen, ist angeklagt, an der Ermordung der Generale theilgenommen zu haben. Angekl.: Ich habe niemals die Generale gesehen; ich bin niemals in der Rue des Rosiers gewesen. Präf.: Sie wurden verhaftet auf die Erklärung Ihrer Maitresse hin, daß Sie sich gerührt, der Ermordung der Generale beigewohnt zu haben. Angekl.: Am 18. März war ich gar nicht in Montmartre. Ich war erst ohne Waffen beim Stadthause, dann auf dem Boulevard Prince Eugene und auf der Straße St. Sebastian, wo man mich zwang, an einer Barrikade mitzuarbeiten. Ein Brief, der sich bei den Alten befand, muß, bestätigte dies. Ein Priester weigerte sich, mitzuarbeiten, ich bestand darauf, daß man ihn gehen lasse. Um 1 1/2 Uhr war ich bei der Barrikade du Trône, wo sich in einem Hofe Kanonen befanden. Ein Soldat weinte dort, weil man ihm seine Pferde requirirte. Man kann diesen Mann finden; zwei Schimmel und mehrere Wagen verschwinden nicht ohne Weiteres. Auch ein Omnibus-Konduktur befand sich dort, den ich leicht herausfinden wollte. Abends zwischen 7 und 8 Uhr dinstete ich in einer Weinstube an der Ecke des Boulevard Prince Eugene und des Boulevard Richard Lenoir. Zwei Tage darauf erst erfuhr ich aus den Zeitungen die Ermordung der Generale. Meine angeblichen Äußerungen zu meiner Maitresse stelle ich in Abrede. Am 20. vermundete ich mich leicht am Handgelenk, daher rühren die Blutspuren, von denen meine Geliebte gesprochen. Da ich Artillerist war, ließ man mich nicht aus der Stadt heraus. Ich hatte keine Arbeit und so stellte man mich bei der Rechnungsführung in der Militärschule an. Dort rettete ich Herrn Roger de Beauvoir das Leben. Ich habe nie auf einen meiner Brüder von der Armee geschossen; ich bin kein Mörder. Präf.: Ihre Maitresse behauptet, Sie hätten die Kanonen in Schick gerichtet. Angekl.: Ich war bürgerlich gekleidet und führte die Zugschle, aber ich habe nie geschossen. Dekorationsmaler Delabarre war am 18. März am Montmartre und wohnte der Mordthat in der Rue des Rosiers an. Angekl.: Ich war nicht in der Rue des Rosiers; ich war nicht mehr Nationalgardist, denn man hatte mich entwaffnet. Präf.: Kennen Sie einen gewissen Voissinet, auf dessen Angabe Sie verhaftet wurden? Angekl.: Ein wenig; doch als man mich mit ihm konfrontirte, hat er mich nicht für den erkannt, den er bezeichnet habe. Reg.-Komm. Das ist wahr, und Sie wären schon freigelassen, wenn verschiedene Ihrer Angaben nicht im Widerspruch mit einander ständen. Präf.: Sie sind überdies angeklagt, mit ihrer Batterie Ausfälle gegen die Truppen gemacht zu haben. Angekl.: Und ich bleibe dabei, daß ich nicht kämpfte. Das darauf folgende Verhör des Handlungsgehilfen Jury, der unter der Kommune Kapitän gewesen, wie das des Sergeanten und Schuhmachers Chevalier, die beide bestritten, an der Mordthat in der Rue des Rosiers Theil genommen zu haben, ergiebt nichts Besonderes, und so wird die Verhandlung auf nächsten Montag vertagt.

Wie man berichtet, soll Hr. de Clercy zum französischen Gesandten in Berlin ernannt werden. Derselbe war bekanntlich einer der Unterhändler beim Handelsvertrage zwischen dem Zollverein und Frankreich, soll die deutschen Verhältnisse genau kennen und spricht ein ausgezeichnetes Deutsch. Wenn man ihn nicht kennt, könnte man glauben, man habe einen preussischen Garde-Offizier vor sich.

Man spricht viel davon, daß die Regierung Koucher unter der Anklage, Staatspapiere entwendet zu haben, gerichtlich verfolgt lassen will. Es handelt sich dabei um die Papiere, welche man in seinem Landhause Cereay auffand. Bekanntlich war eine der Anklagen, die man gegen Pascal Groussier, den Delegirten der Kommune bei den auswärtigen Angelegenheiten, erhoben hatte, ebenfalls die, Staatspapiere entwendet zu haben, und sie trug nicht wenig dazu bei, daß er so scharf verurtheilt wurde. Seit einigen Tagen ist in den bonapartistischen Kreisen viel von dem General Le Flo, dem jetzigen französischen Botschafter in Petersburg, die Rede. Derselbe war bekanntlich 1851 als Brigade-General in die Reserve versetzt und nach dem 4. September zum Divisions-General mit dem Zulage ernannt worden, daß seine Ernennung von 1851 an zähle. Der General, so behauptet man nun, habe hierauf, obgleich sich Frankreich in so kritischen Umständen befand, sich sofort das ihm zukommende Gehalt, nämlich ungefähr 9000 Fres. pro Jahr (er hatte als Brigade-General jährlich 3000 Fres.), d. h. für die 19 Jahre etwas über 170,000 Fres. auszahlen lassen. Le Flo war bekanntlich während der Belagerung Kriegsminister in Paris.

Henri Rochefort, der noch immer an seiner Geschichte des zweiten Kaiserreichs arbeitet, hat Versailles noch nicht verlassen. Er wird auch nicht, wie verschiedene Blätter gemeldet haben, nach Tours gebracht werden, sondern in das Gefängnis der Insel St. Marguerite. Der Urtheilspruch des Kriegsgerichts wird also nach dem Wortlaut ausgeführt und der Laternenmann in einem befestigten Plage außerhalb des Kontinents von Frankreich eingesperrt werden. Am vorigen Sonnabend machte Victor Hugo dem Gefangenen einen Besuch, aber ein Gefängniswärter war bei der Unterredung zugegen. Regere und Verdure, beide zur Deportation verurtheilt, wurden nach dem Fort Boyard abgeführt. Vullier und Ferre, beide zum Tode verurtheilt, befinden sich noch zu Versailles im Gefängnis St. Pierre. Frauen von Marseille haben an die Gnaden-Kommission eine Bittschrift gerichtet zu Gunsten der zum Tode Verurtheilten vom 4. April. Die Bittschrift trägt 1980 Unterschriften. Es ist wahrscheinlich, daß diesen Verurtheilten eine Umwandlung ihrer Strafe gewährt wird, denn die neuliche Hinrichtung des Soldaten Etrepaynat hat im ganzen Süden von Frankreich viel Aufregung hervorgerufen. Die radikalen und die bonapartistischen Zeitungen, mit Ausnahme des „Pays“, fahren fort, für die Amnestie zu eifern. Die Regierung befindet sich in einiger Verlegenheit Angesichts der wirklich unglücklichen Langsamkeit, mit welcher die Militärgerichte arbeiten. Diese sprechen durchschnittlich zwölf Urtheile täglich, und es ist über 32,000 Gefangene abzuurtheilen. Und trotz dieser ungeheuren Zahl von Gefangenen werden noch immer neue Verhaftungen vorgenommen, sowohl in Paris, als in Lyon und in St. Etienne.

Italien.

Die „Gazzetta d'Italia“ meldet in einem Nachtrage, daß die Mission des Monignore Franchi nach Konstantinopel durchaus nicht gescheitert sei, wie von vielen Seiten berichtet wurde, sondern zu befriedigenden Resultaten geführt habe. Die Porte habe ihre Bereitwilligkeit zum Abschlusse eines Konkordats mit dem H. Stuhle erklärt, und mittlerweile die Grundzüge desselben in eine Note gekleidet, welche der Großvezier dem Kardinal Antiochelli bereits übergeben ließ. Zugleich wurden dem türkischen Gesandten in Rom, Photiades Bey, Weisungen zu Theil zum Schutze und zur Vertheidigung der Person des H. Vaters. Der Sultan habe überdies ein eigenhändiges Schreiben an den Papst gerichtet und demselben sein in Brillanten gefaßtes Porträt, ein prachtvolles Kreuz in Diamanten und eine große Summe baaren Geldes überreichen lassen. Der Vater der Gläubigen beschenkt vom Kaiser der Ungläubigen!

Großbritannien und Irland.

Das bekannte Mitglied des englischen Parlamentes, Baillie Cochran, hat an die „Times“ ein Schreiben gerichtet, das interessante Aufschlüsse über die Verbreitung der „Internationale“ enthält. Demnach sollen sich in Frankreich eine Million Anhänger dieser Gesellschaft befinden, von denen jeder wöchentlich fünf Centimes bezahlt, was im Ganzen 100,000 Francs jährlich ausmacht. In England beträgt die Zahl der Mitglieder 186,000, von denen ungefähr 30,000 sich in London befinden. Endlich soll die Gesellschaft im Ganzen ungefähr 7 Millionen Mitglieder zählen.

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Nov. „Dags-Telegraphen“ schreibt, in Anschluß an die bereits telegraphisch abifirte Nachricht von der Bildung der deutschen nationalen Kommission, welche die Verhältnisse der in Gemäßheit des Friedensvertrages vom 30. Oktober 1864 nach Dänemark ausgewanderten Schleswiger zu prüfen hat:

„Was die Schleswiger betrifft, welche am 1. März 1864 noch nicht ausgewandert waren und vor dem 16. November, als dem Ablaufstage der gesetzlichen Frist, auswandern mußten, so konnte die dänische Regierung bisher Preußen nicht bewegen, irgend welche Erklärung betreffs der Berechtigung derselben zur Rückkehr nach Schleswig abzugeben; von preussischer Seite wurde nämlich behauptet, daß der Friedensvertrag den Schleswigern nur das Recht der Auswanderung gebe, dagegen ihres Rechtes, nach Schleswig zurückzukehren, keiner Erwähnung thue. Es war vergebens, daß man von dänischer Seite sich auf einen im Jahre 1818 zwischen Dänemark und Preußen abgeschlossenen Vertrag berief, welcher allen dänischen Unterthanen die Erlaubnis verlieh, sich überall in Preußen, zu welchem letzteren Staat doch Schleswig nach dem Friedensstratrat von 1864 und den späteren Traktaten mit Oesterreich gehört, aufzuhalten. Die Heimathsscheine gewähren demgemäß den nach dem 1. März 1864 ausgewanderten Schleswigern gar keinen Nutzen. Man muß deshalb hoffen, daß die Komptens der jetzt niedergesetzten Kommission auf sämtliche, in Gemäßheit des Friedensvertrages ausgewanderte Schleswiger ausgedehnt werden möge.“

Die vorstehenden Mittheilungen sind ohne Zweifel den bejaglichen „konfidentiellen“ Vorlagen der Regierung an den Reichstag entnommen.

Rußland und Polen.

Aus Petersburg wird von einer Spaltung berichtet, die in der panslawistischen Partei eingeissen sei. Bisher war das Ideal, dessen Verwirklichung die Panslawisten in Bezug auf die innere Politik erstrebten, die altrussische Zeit und offen predigten sie die Rückkehr zu den Zuständen, wie sie zur Zeit des Caren Alexis herrschend waren. Als nothwendige Bedingung für das unter russischer Herrschaft zu errichtende große Slavenreich verlangten sie die Russifizierung aller demselben einzuverleibenden slavischen Stämme und billigten deshalb auch die Gewaltmaßregeln, welche die Regierung zur Russifizierung der Polen in Anwendung gebracht hat. Heute bekennet sich ein nicht unbedeutender Theil der Panslawisten, zu dem gerade die gebildetsten Elemente gehören, in Bezug auf die innere wie äußere Politik zu den entgegengesetzten Grundfäden. Der Führer der neuen Fraktion, der bekannte Publizist, Koschelsky, huldigt in seinem in Moskau erscheinenden Organ „Wiesieda“ der modernen Fortschrittsidee und ist offen mit der Forderung einer konstituierenden Versammlung für Rußland hervorgetreten, zu der die sofort einzuführende Ständeversammlung den Uebergang bilden soll. In dem künftigen Slavenreich will der neue Parteiführer die nationalen und religiösen Eigenthümlichkeiten der einzelnen slavischen Stämme streng gewahrt wissen und in Bezug auf die Polen verlangt er die sofortige Aufhebung aller Russifizierungsmaßregeln und die Einführung eines milden, auf das Repräsentativsystem gegründeten Regiments. Die letztere Forderung stellt er mit um so größerer Entschiedenheit, weil er in ihrer Gewährung das beste Mittel erblickt, nicht bloß die Polen, sondern auch alle übrigen Slaven für Rußland und die panslawistischen Ideen zu gewinnen.

Warschau, 7. November. Hier in Warschau und überhaupt im Königreich Polen giebt es eine Menge politisch verdächtiger Personen — ihre Zahl wurde im vorigen Jahre auf nahe 8000 angegeben — welche je nach dem Grade des auf ihnen lastenden Verdachtes illoyaler Gesinnungen und revolutionärer Bestrebungen unter mehr oder weniger strenger polizeilicher Aufsicht stehen. Bei denjenigen politisch Verdächtigen, die ihre antirussische Gesinnung schon auf irgend eine Weise, sei es durch Wort oder That, manifestirt haben und daher der Klasse der politischen Verbrecher beigezählt werden, wird die polizeiliche Aufsicht mit solcher Strenge gehandhabt, daß sie sich ohne Wissen und Willen der Polizei nicht aus ihrem Wohnort entfernen und in demselben auch nur bestimmte Lokale besuchen dürfen. Um nun das Schicksal der unter „dem Banne der Polizei“ lebenden politisch Kompromittirten einigermaßen zu erleichtern, hat der Statthalter Graf Berg neuerdings gestattet, daß denselben zu Reisen innerhalb des Landes Pässe auf längere Zeit erteilt werden dürfen und zwar den unter strenger Polizeiaufsicht stehenden auf die Dauer von 3 Monaten und den der gewöhnlichen Polizeiaufsicht Unterworfenen auf die Dauer von 6 Monaten. Damit aber die verdächtigen Reisenden dem Argusauge der Polizei nirgends entzogen werden, ist die bisherige Bestimmung, wonach die Pässe für dieselben auf farbigem Papier ausgestellt sein müssen, beibehalten. Auch haben die Reisestellen vor der Pasertheilung die Nothwendigkeit der beabsichtigten Reise durch genügende Gründe zu motiviren. — Im hiesigen „Kurjer Codzienny“ war unlängst eine aus Paris eingelangte Privatangelegenheit veröffentlicht, worin ein Fräul. v. Zalewska in Paris ihr Nachweisedureau für polnische Erzieherrinnen, welche in dem kaiserlich-österreichischen Gouvernament-Institut ihre Ausbildung erhalten, dem Publikum empfiehlt. Wegen dieser Privatangelegenheit wurde der Redakteur des genannten Blattes zur polizeilichen Verantwortung gezogen und zu einer Geldstrafe von 50 R. S. verurtheilt. Das Straferkenntniß ist im hiesigen Polizeiblatt „zum warnenden Beispiel für die übrigen Zeitungsredaktionen“ auf Befehl des Oberpolizeimeisters veröffentlicht worden.

Wilna, 4. November. Der Winter hat noch nicht eigentlich recht begonnen, und schon fangen die umgebenen Gäste, die Wölfe, an sich in stärkerer Rudeln in der Nähe der Dörfer zu zeigen und haben auch bereits zwei Opfer, einen Knaben von 12 und ein Mädchen von 10 Jahren unweit Osarne-Wies auf freiem Felde angefallen und zerissen. Die Kinder kamen am 1. d. M. gegen Abend aus der Stadt, wohin sie Butter zum Markt gebracht hatten, zurück, als sie — 1500 Schritt von ihrem Dorfe entfernt — eine Heute der Bestien wurden. Man fand auf der betreffenden Stelle am Fußwege neben den Ueberresten an Knochen und Kleiderstücken auch die leeren Gefäße, in denen die verkaufte Butter sich befunden, und das für dieselbe gelöste Geld — 3 R. 70 Kop. — das in ein leinernes Tuch eingebunden war, unverfehrt vor. Die Eltern der beiden Kinder sind deutsche Kosaken und ziemlich bemittelte Leute.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 8. November. [17. Sitzung.] 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Lug, v. Mittnacht, v. Bülow u. A. in

der Hofloge der Kronprinz. Bei der dritten Berathung des Antrags Bising betr. die Vertretung in den Bundesstaaten verlangt das Wort der Abg. Greil gegen denselben: Der Antrag ist von höchster Wichtigkeit, namentlich auch für Süddeutschland. Allerdings ist Einiges, vielleicht Manches in Mecklenburg zu bessern, aber die mecklenburgische Regierung bereitet ja wesentliche Reformen vor. Diese Zustände erheischen also den Antrag nicht, er wird aber auch in die staatsrechtlichen Verhältnisse der anderen deutschen Länder tief eingreifen, weil er dem Reich die Befugnis vindicirt, die Verfassungen der Einzelstaaten einer Revision zu unterwerfen. Das wird aber die gefährlichsten Schwanungen in den innern deutschen Zuständen hervorbringen. Verfassungsänderungen werden in diesem Hause nicht als so wichtige Dinge betrachtet, als beispielsweise in Baiern. Dort müssen bei Verfassungen von Verfassungsänderungen $\frac{1}{4}$ der Mitglieder anwesend sein und mindestens $\frac{1}{2}$ der Gesamtzahl dafür stimmen; geht ein solcher Antrag gar vom Landtag aus, so wird der betreffende Ausschuss auf die doppelte Zahl seiner Mitglieder erhöht, und er muß mindestens drei Beratungen mit einem Zwischenraum von je 8 Tagen passiren. Als eine so heilige, unverlegliche Sache betrachtet man dort die Verfassung. Wendet man zu oft und zu eilig an den Staatsgrundgesetzen, so schwächt man dadurch das Rechtsgefühl des Volkes. Der Antrag ist aber ferner ein weiterer Schritt zum Einheitsstaat. Ein solcher widerspricht einer mehr als achtzehnhundertjährigen Geschichte Deutschlands, dessen einzelne Stämme sich zu allen Zeiten ein starkes Stammesbewußtsein bewahrt haben. Eine Unifizierung Deutschlands wird seine Bewohner nie glücklich machen, sondern dem Schicksal der Franzosen verfallen lassen.

Abg. Ruffel wird gerade vom föderalistischen Standpunkte aus für den Antrag stimmen. Die Zustände in Mecklenburg und Lippe-Detmold müßten den Unitarier mehr als alle schönen Reden für den Einheitsstaat in diesem Hause. (Sehr richtig!) Die Einzelstaaten retten ihre Existenz nur dann, wenn sie ihre inneren Zustände so ausbilden, daß sie selbst für den Großstaat ein Muster sind. Der Antrag erweitert allerdings die Kompetenz des Reichs, aber die Reichsverfassung ist doch wohl nicht mit einer chinesischen Mauer umgeben, sondern noch mannigfacher Verbesserungen fähig.

Abg. Römer ist mit dem Ziele des Antrags vollkommen einverstanden, nur nicht mit dem vorgeschlagenen Mittel und wird daher auch heute gegen ihn stimmen. Er schließt eine sehr bedeutende Erweiterung der Kompetenz des Reichs in sich. Nach § 23 der Reichsverfassung hat der Reichstag das Recht, innerhalb der Kompetenz des Reichs Gesetze vorzuschlagen. Das kann doch nur den Sinn haben, daß der Reichstag nicht Gesetze vorschlagen darf, die eine Kompetenz-erweiterung implicite in sich schließen. Die Kompetenz des Reichs läßt sich nur durch einen Zusatz zu § 4 der Verfassung, welcher von der Kompetenz handelt, erweitern, etwa so, daß wir in diesem Falle als Nummer 17 dem gedachten Paragraphen hinzufügen: „Die Bestimmungen über Zusammenfassung und Befugnisse der Volksvertretungen der Einzelstaaten.“ Es handelt sich hier wirklich nicht um eine Spitzfindigkeit, sondern um einen guten praktischen Sinn; Zeuge dafür ist die Autorität v. Kötne's, der sich noch vor Einbringung dieses Antrags in Worten, die eigens für diesen Fall gebraucht schienen, in demselben Sinn ausgesprochen hat. Ferner wird der Antrag in mandem deutschen Staate Verfassungswirren veranlassen. Kamern, die nicht reine Volkskammern sind, sind mit ihm absolut unvereinbar. In der württembergischen zweiten Kammer sitzen z. B. 13 von der Ritterschaft gewählte Vertreter, der Kanzler der Universität, 6 evangelische Prälaten und 3 katholische Geistliche. Nach Annahme des Antrags müßten alle diese privilegierten Mitglieder aus der Kammer heraus. Dafür agitiert man nun freilich von freisinniger Seite in Württemberg, obgleich die Mehrzahl der ritterschaftlichen Vertreter und die 6 evangelischen Geistlichen sich um die nationale Sache hochverdient gemacht haben; aber dies Ziel läßt sich nur unter gleichzeitiger Reform des gesamten Wahlgesetzes erreichen, und eine einseitige Veränderung in Folge dieses Antrags müßte zu unheilbaren Konflikten führen. Da ferner die Bestimmung des Bundesraths zu dem Antrag kaum zu erwarten ist, so ist es bedenklich, daß der Reichstag seine resultatlosen Beschlüsse um einen neuen vernimmt. Die öffentliche Meinung ist für den Antrag in Bezug auf das Ziel, aber nicht in Bezug auf das Mittel; eine Fundamentaleränderung der Verfassung hat nicht die öffentliche Sympathie.

Abg. Bebel: Ich werde mit dem Zentrum und der Rechten gegen den Antrag stimmen, auf die Gefahr hin, dadurch dem Organ des Reichstags für seine nächste Ueberricht ein neues Zeugnis für die Koalition zwischen den Schwarzen und Weißen zu liefern. (Heiterkeit.) Von jener Seite sind meist Kompetenzbedenken geltend gemacht. Auch wir waren einst sehr energisch gegen eine Kompetenzerweiterung des Reichs nicht aus irgend welchem Interesse für die Existenz der Kleinstaaten, Gott behüte! sondern weil gegenüber den militärisch-absolute Geistes des Reichs das konstitutionelle Leben in den Kleinstaaten etwas mehr entwickelt war. Das ist seit 1866 in Norddeutschland vorbei und seit 1870 auch in Süddeutschland, seitdem das deutsche Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte auf die süddeutschen Staaten ausgedehnt ist. Seitdem sind die kleinen Staaten nur die Polizeistadt für Preußen (Bewegung); den Nimbus des Liberalismus haben sie alle, auch Sachsen, verloren, seitdem sie sich der Preßion von Berlin aus nicht mehr entziehen können. Deshalb ist uns die Existenz der Kleinstaaten jetzt ganz gleichgültig; wenn sie der Reichskanzler morgen alle in die Tasche steckt, wir sind nicht dafür, aber auch nicht dagegen; dann wird sich aller Jor, alles Gift, aller Haß über unsere faulen Zustände, der sich jetzt schon und wüthig zerplatzt, auf den Einen konzentriren, und wenn der Tag der Abrechnung kommt, werden wir nur mit dem Einen tabula rasa zu machen haben. Deshalb sehe ich heute von allen Kompetenzbedenken ab. Aber ich habe andere, prinzipielle und materielle Gründe gegen den Antrag. Er ist so vage, daß er nicht einmal sagt, nach welchem Wahlgesetz gewählt werden, ob auch ein Herrenhaus, eine erste Kammer, oder wie man sich reaktionäres Institut sonst nennen mag, eingerichtet werden soll. Aber selbst, wenn Mecklenburg eine moderne Verfassung erhält, so ist es dadurch noch um kein Haar breit weiter, als vorher. Wenn es eine erste Kammer, wenn es das Dreiklassenwahlgesetz hat, wodurch ist es dann gebessert? Dann hat es keine Vertretung des Volks, sondern eine Vertretung der Bourgeoisie. Der Reichskanzler selbst hat im konstituierenden Reichstag das Dreiklassenwahlgesetz ein miserables, ein elendes genannt. Seitdem sind 5 Jahre vergangen, aber weder er hat ein neues eingebracht, noch ist es den Herren von der Linken eingefallen, im preussischen Abgeordnetenhaus ein solches einzubringen. Unser ganzer Parlamentarismus ist ein Humbug, um dem Volke Sand in die Augen zu streuen; das haben die sächsischen Wahlen wieder bewiesen. Dort ist nur ein Drittel der Bevölkerung wahlberechtigt; von diesem Drittel haben nur 12–16 Prozent gewählt, so daß im Ganzen 4–5 Prozent der Bevölkerung den Landtag gewählt haben. Das soll eine Volksvertretung sein? Es ist ein Schwindel. Der Abgeordnete v. Treitschke hat ganz Recht gesagt, als er neulich etwa sagte: „Raffen wir keine Beschlüsse, die dem Bundesrath nicht genehm sind! Mit anderen Worten: Blamiren wir uns selbst nicht! Das kennzeichnet das Ansehen unserer Parlamente weit besser, als die Schilderungen unserer liberalen Presse, die leider im Lande noch vielfach Glauben finden. Seit man Jahren haben wir, abgesehen vom kleinen Mecklenburg, ja überall in Deutschland Parlamentarismus; die Kraft, die er noch etwa hatte, stammte aus den Jahren 1848 und 1849; seit 1866 hat er aber ganz aufgehört, die lebensfähigen Keime in sich auszubilden, seitdem der Liberalismus aus der Initiative und Offensive in die Defensive übergegangen ist. Heute vertheidigt er nur noch Scheinreden, weil ihm die Regierung völlig über den Kopf gewachsen ist. Nach dem Abg. Lasker vertragen sich die Freiheit und eine starke Regierung, aber die Interessen der Regierung und der Volksvertretung sind entgegengesetzt; während die Regierung eigentlich nur die Beschlüsse des Parlaments ausführen sollte, hat das letztere jetzt einfach zu gehorchen, und wenn es sich einmal widersetzt, erhält es moralische Rüge. In der ersten Session des deutschen Reichstags bei der Debatte über die Annexion von Elsaß und Lothringen hat der Reichskanzler gesprochen, wie in der schlimmsten Konfliktzeit. Der Reichskanzler hat neulich gesagt, die Regierung sei nach jedem Kriege konstitutioneller geworden; nein, die Regierung wurde nicht liberaler, sondern die Volksvertretung jedesmal nachgiebiger; das ist des Pudels Kern. Die Reichsverfassung kann gar nicht reaktionärer sein: es ist der nackte Feudalismus, der sich der

parlamentarischen Formen bedient, weil es die öffentliche Meinung einmal so verlangt.

Präsident Simon: Ich mache den Redner darauf aufmerksam, daß er über eine zu Recht bestehende Verfassung nicht so sprechen darf und ich fordere ihn auf nicht in diesem Sinne fortzufahren. Ich müßte sonst das Haus fragen, ob es ihm fernerhin das Wort gestattet will.

Abg. Bebel: Herr Präsident! An dem einzigen Orte in Deutschland, wo noch Redefreiheit herrscht, muß mir auch eine Kritik des deutschen Parlamentarismus erlaubt sein.

Präsident Simon: Schwerlich hat Jemand über das Maß der Redefreiheit in diesem Saale günstigere Erfahrungen gemacht, wie der Herr Abgeordnete; ich habe ihn auch heute bis an die letzten Grenzen derselben gehen lassen, aber wenn er glaubt, daß hier gar keine Schranken der Redefreiheit existiren, so irrt er sich. Bei Fortsetzung seiner Rede in gedachtem Stil werde ich das Haus um Erlaubnis bitten, ihm das Wort zu entziehen. (Beifall rechts.)

Abg. Bebel: Was ich gesagt habe, ist nicht in stärkerer Form und nicht ausfallender gesagt, als die liberalen Parteien während der Konfliktzeit in Preußen oft genug gesprochen haben.

Präsident Simon: Der Redner befindet sich gegenwärtig im Reichstag und das Urtheil über das Erlaubte oder Unerlaubte seiner Redeweise steht nicht der Versammlung selbst mir als deren Präsidenten zu.

Abg. Bebel: Wenn unser Parlamentarismus der Zustand wäre, unter dem ein Volk sich glücklich fühlen könnte, so wäre das deutsche Volk das glücklichste der Welt. Seit 1866 kommt es ja gar nicht aus den parlamentarischen Versammlungen heraus; Reichstage, Landtage, Provinziallandtage wechseln ja unaussprechlich ab. Ziehen wir aber in kurzen Worten das Fazit dieser 5 oder auch der 20 Jahre, seitdem ein deutscher Parlamentarismus existirt, so lautet es: die Steuern sind im Verhältnis weit mehr erhöht, die Lasten des Militarismus sind weit mehr gewachsen, als in den Jahren des absolutistischen Regimes. Ich habe wahrlich keine Lust, unsere Paar Duzend deutsche Verfassungen, die nicht das Papier werth sind, auf dem sie geschrieben stehen.

Präsident Simon: Ich fordere den Redner auf, ausdrücklich zu erklären, ob er von der deutschen Reichsverfassung spricht.

Abg. Bebel: Ich habe zwar nur im Allgemeinen von den deutschen Verfassungen gesprochen, stehe aber nicht an, die Reichsverfassung in derselben Weise zu charakterisiren.

Auf Befragen des Präsidenten entzieht darauf das Haus dem Redner das Wort. (Dagegen stimmte die Fortschrittspartei, das Zentrum und einzelne Nationalliberale, wie Lasker, Dr. Braun, v. Unruh.)

Abg. Lasker: M. H., es thut mir wirklich leid, nach dem Vorgange, welcher jedoch statgefunden hat, das Wort nehmen zu müssen, gerade mit Rücksicht auf den Vorredner. Ich bedaure sehr, daß seine Rede gerade so hat schließen müssen, wie sie geschlossen hat, obgleich ich mir nicht heute allein, sondern früher schon vorgenommen habe, die Reden nicht unvorbereitet vorübergehen zu lassen, die von einzelnen Mitgliedern des Hauses lediglich dazu gehalten werden, um die Nation und das Parlament herabzuwürdigen (Sehr gut!), um die Institutionen anzugreifen, auf denen allein eine Entwicklung möglich ist. Nie und nimmermehr, m. H., werde ich widersprechen, wenn nachgewiesen wird, daß der gegenwärtige Stand unserer Gesetzgebung dem Volke noch nicht das Maß der Freiheit gebracht habe, welches es nöthig hat, um einen Zustand zu genießen, der seiner Zivilisation entspricht. Aber wenn fort und fort die Quellen unserer Entwicklung verunglimpft werden, wenn fort und fort Alles, was die gesamte Nation bis auf eine verschwindend kleine Minderheit als einen Fortschritt anerkennen muß, als eine Entwicklung, zu dem ihr geschichtlich gesteckten Ziele, auf das Kleinlichste herabgezogen und herabgewürdigt wird, so wird nicht mehr im Namen der Freiheit gesprochen, sondern im Namen eines individuellen Gutmögens. (Sehr richtig!) Zunächst wurde angelehnt an ein Wort des Reichskanzlers, daß das Dreiklassensystem nichts taugt. Ich gebe zu: man diskutire besonders in dieser Versammlung frei, daß das allgemeine Wahlrecht besser sei als das Dreiklassensystem und der Hr. Vorredner hat darin einem Theil dieses Hauses Unrecht gethan, welcher an anderer Stelle die Ausdehnung des allgemeinen Wahlrechts auch auf den preussischen Landtag bereits beantragt hat. Aber, daß dieser Vorwurf nur mit einem dünnen Scheine belegt ist, während in Wahrheit gegen Alles gepöppet und gegen Alles angekämpft werden soll, was der kleinen Macht dieser Herrn nicht gelingt umzusetzen (sehr richtig), dafür rufe ich den Vorredner selbst zum Zeugnis an. Verunglimpft er nicht in gleicher Weise das allgemeine Wahlrecht, auf das er sich beruft, in ganz gleicher Weise, wie er jetzt mir eben anrufft? Wer aber überhaupt ein Gesetz befolgen will, muß doch irgend eine Grenze anerkennen, es muß doch auf irgend eine Weise der Wille des Volkes ermittelt werden können. Nun beklagt sich derselbe Herr, daß es in Deutschland keine Pressfreiheit gebe, das Vereinsrecht beschränkt sei und alle möglichen anderen Beschränkungen bestehen. Nun, ich habe in dem Blatte derselben Herren gelesen, daß er, während wir mit Frankreich im Kriege begriffen waren, sich so neutral zwischen Frankreich und Deutschland erklärt hat, ungefähr wie er es heute gethan und daß er später die Kommune gepöppet hat in Ausdrücken, welche direkt dazu auffordern, daß nur auf diesem Wege der Macht und des Unmuths die Verhältnisse wiederherzustellen seien. Ich kritisiere nicht, ob derartige Auslassungen gestattet sind oder nicht, aber wer derartiges innerhalb der deutschen Grenzen schreiben kann der darf sich nicht über Mangel an Pressfreiheit beklagen. (Sehr richtig.) Wer die Freiheit genießt, in Reden, nicht allein im Parlament, sondern auch außerhalb desselben, immer und immer auf die rohe Gewalt gegen die Herrschaft des Gesetzes hinzudeuten, wer offen bekundet, daß die rohe Gewalt unter seiner Führung, unter Führung Weniger das rechte Mittel sei, einen Staat in gehörige Ordnung zu bringen, hat sich nicht zu beklagen, daß er allsehr beschränkt sei. Nein, m. H., Sie können das Gesetz nicht ertragen. Es ist für Sie völlig gleich, ob die Volksvertretung aus dem Dreiklassensystem oder aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgeht — immer haben Sie einen Vorwand, weshalb Sie den eigenen Willen, den Sie gern mit roher Kraft durchsetzen möchten, über die Gesetze stellen wollen. Das können Sie aber nicht durchsetzen, weil kein Staat der Welt etwas Aehnliches ertragen kann. Auch daß Sie die Majorität für sich haben und daß Sie unterdrückt werden, ist eitel Prahlerei. (Sehr wahr!) Es sind nur Wenige, die Ihnen anhängen; nur dadurch, daß Sie fort und fort wiederholen, Sie würden unterdrückt, ohne daß Sie je tatsächlichen Beweis dafür beibringen, gelingt es Ihnen, Einige glauben zu machen, daß in der That die Strenge des Gesetzes es ihnen unmöglich macht, ihr natürliches Recht durchzusetzen. Wofin Sie blicken, werden Sie überall sehen, daß es bloß der auffällige Wille einiger Weniger ist, die allerdings — soweit einige Wenige dies thun können — nach ihrem besten Bestreben die Intelligenz nicht wollen zur Ruhe kommen lassen. Trotz alledem ist das Volk gerecht genug, den Kern derjenigen Forderungen, der eine Wahrheit enthält, anzuerkennen. Glauben Sie nicht und machen Sie es nicht Deutschland glauben, daß wir eine Armee von 400,000 Mann halten, um die Bestrebungen des Herrn Bebel zurückzuweisen. (Sehr wahr! Zustimmung.) Das würden die Bürger für sich allein besorgen; wenn es in Berlin oder sonst in größerer Stadt einer geringen Anzahl von Menschen einfallen sollte, ein ähnliches Schauspiel aufzuführen, wie die Kommune in Paris, so würde sie der redliche und besitzende Bürger mit Knütteln todtschlagen. Denn nur die Feigheit der Pariser Bourgeoisie war es, die überhaupt es einer so kleinen Majorität möglich gemacht hat, eine Schandenschauspiel während einer kurzen Zeit zu führen und sich als Schande der Menschheit in die Geschichte einzuschreiben. Der weit muthigere deutsche Bürger würde wissen, daß Menschen, die so aus dem Rahmen des Gesetzes hervortreten, innerhalb der Gesellschaft nicht geduldet werden können, und daß ihr böser Wille mit aller Macht unterdrückt werden muß. Prahlen Sie also nicht vor dem deutschen Volke, daß eine Armee von 400,000 Mann nöthig sei, um die Macht einiger Phantasten oder einiger böswilliger Menschen niederzulassen. Einer deutschen Volksvertretung ziemt es auf derjenigen Grundlage eine Zivilisation fortzuwickeln, die allein zu einem gedeihlichen Ende führen kann. Ich werde nicht darüber rechten, ob unsere Parlamente schon die ihnen gebührende Kraft besitzen. Aber ich werde auch nicht mit Wohlgefallen sagen, daß das deutsche Parlament Fußtritte von der Regierung bekomme. Auch mir scheint die Macht der deutschen Regierungen aller-

dings noch halb im Absolutismus befangen zu sein, und niemals werde ich es in Uebereinstimmung; aber das habe ich mit Freuden wahrgenommen, daß, welches auch unsere politischen Verhältnisse sein mögen, mehr und mehr der Zug der Entwidlung mit der fortschreitenden Zivilisation geht, und daß trotz unserer Kämpfe und der mannigfachen Widersprüche allerdings eine Annäherung stattfindet zwischen den Regierungen und den Anschauungen der liberalsten Seite des Hauses. Davon haben wir täglich Zeugnisse, indem die Formen immer mehr dem konstitutionellen Wesen sich nähern, welche der Sache vorangehen müssen. Darum sollten selbst diejenigen in unserer Mitte, welche außerhalb des Rahmens unserer Verfassung, doch in gemeinschaftlicher Arbeit mit uns, die Zivilisation wahrhaft fördern wollen, nicht angeichts des Volkes ihre Reden so einrichten, daß man nicht im Ernst glauben kann, sie wollten uns auf diesem Wege fördern, sondern nur daran, sie wollten Gesetz und Ordnung überhaupt auflösen, um wie Sie es oft genug bekannt haben, mit Mitteln der rohen Gewalt ihre Ziele weiter zu fördern. (Bravo!) Redner widerlegt sodann die Bedenken Römers gegen die Kompetenzerweiterung und schließt unter lebhaftem Beifall.

Abg. Böll vertheidigt den Antrag gegen die Kompetenzbedenken der Abg. Römer und Greil. Niemandem würde es einfallen, derartige Bedenken zu erheben, wenn der Antrag aus der Initiative des Bundesraths hervorgegangen wäre, und doch gebe die Verfassung dem Reichstage dieselben Befugnisse zur Initiative wie dem Bundesrathe. Was die Aeußerungen des Abg. Bebel betreffe, so erklärt er, daß der Redner für eine Annäherung, wenn eine einzelne Volksklasse sich an die Stelle des ganzen Volkes setze und sich für allein berechtigt halte. Wenn der Abg. Bebel das Parlament schmähe, so scheint er zu vergessen, daß es eine aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene Körperschaft sei, welcher angeschlossen man sich zur höchsten Ehre rechnen müsse. (Beifall.) Die Diskussion ist hiermit geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Bebel: daß, wenn er von dem Abg. Lasker als „Phantast“ bezeichnet worden sei (ein Ausdruck, den der Präsident vernünftlich überhört habe), er diesen Vorwurf von sich ablehnen müsse. Ebenfalls treffend sei die Bemerkung, daß er „vor dem deutschen Volke gepöppet“ habe. Er habe nur behauptet, die Interessen der Majorität des Volkes zu vertreten, nicht aber die Majorität des Volkes hinter sich zu haben; wäre dies letztere der Fall, so würde der Abg. Lasker mit seiner Partei sich nicht hier befinden. Die Behauptung, er habe öffentlich Gewalt gepöppet, sei eine Denunziation an die Polizei, und beruhe auf Unwahrheit, denn die Polizei, welche alle Versammlungen überwache, besitze Intelligenz und guten Willen genug, um erforderlichen Falls sofort einzuschreiten.

Abg. Lasker erhält die zuletzt angegriffene Aeußerung aufrecht, indem er an die früheren Worte Bebel's erinnert, „die Politik sei für ihn nur eine Frage der Macht und Gewalt“. Den Vorwurf der Denunziation weise er mit derjenigen Gleichgültigkeit zurück, die er solchen Insinuationen gegenüber zu bewahren pflege.

Zur Spezialdiskussion nimmt das Wort Abg. Wiggers: Daß der Abg. Bebel die feudalen Mecklenburger vertheidigt hat, wundert mich nicht: les extremes se touchent. Bezüglich der Erklärungen des mecklenburgischen Bevollmächtigten bemerke ich, daß der von ihm erwähnte Versuch einer Vereinigung über den Entwurf einer Verfassung nicht zu Stande gekommen, und daß die Landräthe bereits wieder unverrichteter Sache nach Hause gereist sind. Die beste Illustration für die Nothwendigkeit der Annahme des Antrages liefert eine mir soeben in die Hände fallende Zeitungs-Korrespondenz aus Hamburg vom 30. Oktober, wonach im Laufe der vorhergehenden Woche nicht weniger als 2400 Mecklenburger die Stadt passirt haben, um sich jenseit des Ozeans eine neue Heimath zu suchen. (Höhl!) Schließlich will ich noch mittheilen, daß nach dem stenographischen Berichte der mecklenburgische Bevollmächtigte bei der ersten Berathung hier erklärt hat, es sei eine Uebereinstimmung der Regierung mit den Ständen bezüglich der Vereinbarung über eine Verfassung bereits vorhanden; nach dem offiziellen Blatt Mecklenburgs hat er diese Erklärung in seiner Mittheilung an die Regierung jedoch dahin modificirt, daß er nur von einer Uebereinstimmung der Regierungen gesprochen habe.

Staatsminister v. Bülow erklärt die Mittheilung von dem Scheitern der Verhandlungen über die Verfassungsfrage für unzuverlässige Zeitungsnachrichten. Die Korrektur erkennt er an und motivirt dieselbe dadurch, daß der Wortlaut der stenographischen Berichte unrichtig sei. Der ganze Zusammenhang ergebe, daß er sich nur in dem der mecklenburgischen Regierung mitgetheilten Sinne habe aussprechen können.

Abg. Bebel verwahrt sich gegen die ihm insinuirte Vertheidigung der feudalen Ritterschaft. Wenn seine Partei einst aus Ruder kommen sollte, so werde die Ritterschaft ebenso wenig noch existiren, wie die Partei des Abg. Wiggers. Aus der Verfassung des Antrages folgere noch keine Vertheidigung der gegenwärtigen Zustände; man möge sich erinnern, daß er ausdrücklich erklärt, er habe auch gegen eine Annexion Mecklenburgs an Preußen nichts, dann wäre dem Wunsche der Antragsteller mit einem Male entsprochen.

Die Diskussion ist hiermit geschlossen. Der Antrag des Abg. Büsing und Genossen wird mit großer Majorität angenommen. Es folgt der Bericht der Petitionskommission über zwei Petitionen, welche dahin gehen, dem Bundesrathe zu empfehlen, Schritte zu thun, daß für die Zukunft jede Außerconsequenz von Papieren auf den Inhaber in Wege der Reichsgesetzgebung für ungültig und unwirksam erklärt werden.

Referent Albrecht beantragt, die Petitionen dem Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, dem Reichstage eine Gesetzesvorlage zu machen, worin für das Bundesgebiet einheitliche Bestimmungen darüber getroffen werden, ob und in welcher Weise die Außerconsequenz und resp. Wiederinanspruchnahme von Inhaberpapieren zulässig ist. Abg. Braun hält den Antrag für nicht so unbedenklich, als er prima vista erscheine und beantragt prinzipieller, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, event. die Worte „ob und“ in dem Antrage des Referenten zu streichen.

Nach längerer Diskussion werden beide Anträge des Abg. Dr. Braun abgelehnt und der Antrag des Referenten unverändert angenommen.

Der Antrag Lasker betreffend die Ausdehnung der Kompetenz der Reichsgesetzgebung auf das gesamte bürgerliche Recht wird von der heutigen Tagesordnung ab auf die der nächsten Sitzung gesetzt; sodann der die Form der namentlichen Abstimmung abändernde Vorschlag v. Unruh's nebst dem Zusatz v. Hoberbeck's, daß bei einer Differenz von weniger als 10 Stimmen jedes Mitglied die namentliche Abstimmung verlangen darf, wird an die Geschäftsordnungskommission verwiesen.

Endlich geht das Haus zur Verathung des Antrages v. Cranaach über: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Vorberathungen zu treffen, daß jeder Landesregierung auf ihren Antrag und nach Maßgabe des von ihr nachgewiesenen Bedürfnisses sobald als irgend thunlich, aus den französischen Kriegsschädigungsgeldern als ein durch Landesgesetz zu verwendender Vorschuß auf den zukünftigen Antheil des betreffenden Staates die nöthigen Beträge zur Verfügung gestellt werden, um daraus diejenigen Summen zu erstatten, welche Kommunalverbände beziehungsweise Einzelstaaten des deutschen Reichs für die Unterstützung der Familien der Landwehrmänner und Reservisten, auf Grund gesetzlicher Verpflichtung aus Veranlassung des letzten Krieges bereits verwendet haben oder noch aufwenden müssen.

Am Schlusse des Antrages beantragt Cranaach hinzuzufügen: „und um daraus die Mittel zur Vergütung der sonstigen auf Gesetz beruhenden Kriegseinstellungen für sich, beziehungsweise für die Kreise und Gemeinden zu entnehmen.“ — Diesen Zusatz modificirt Adernann, indem er hinter „daraus“ einschaltet: „wenn möglich.“

Abg. Cranaach: Der Antrag beruht auf einem Kompromiß, den die verschiedenen Fraktionen des Hauses angenommen haben. Die Gründe für die Dringlichkeit des Bedürfnisses, dessen Befriedigung der Antrag bezweckt, sind: 1) der Umstand, daß es sich um sehr erhebliche Leistungen handelt, 2) das Moment, daß von den contribuierenden Verbänden zum Behuf der Deckung der verlangten Leistungen bereits Schulden kontrahirt werden mußten, deren Tilgung sehr dringend ist, und endlich 3) der Umstand, daß die Widerhaltung an die einzelnen Kontibuenten innerhalb der Kommunen in Folge von Verzügen und Todesfällen nothwendig von Tag zu Tag schwieriger wird. Die ver-

langte Rückertstattung der Leistungen ist innerlich gerechtfertigt durch den glücklichen, durch den so überaus glücklichen Verlauf des Krieges und durch die Thatfache, daß bei der Feststellung der von Frankreich zu zahlenden Kriegskontribution ausdrücklich auf diese Leistungen hingewiesen und dieselben mit in Ansatz gebracht sind. Nach einer Aeußerung des Bundeskommissars in der Petitionskommission würden sich die preussischen Leistungen, die hier in Frage kommen, auf 14 Millionen Thaler belaufen, die Gesamtsumme der Leistungen, für die Rückertstattung gefordert wird, dürfte sich demnach auf schwerlich höher als 20 Millionen Thaler belaufen. Mit dem Zusatzantrag Grumbrecht erkläre ich mich einverstanden und empfehle dem Hause dringend möglichst einstimmige Annahme unseres Antrages.

Präs. Delbrück: Die verbündeten Regierungen sind noch nicht in der Lage, über den vorliegenden Antrag einen bestimmten Beschluß zu fassen; ich halte es indessen für wahrscheinlich, daß die wohlwollende Annahme, die der Antragsteller vom Hause erwartet, auch bei der Regierung gefast sein wird. (Beifall.) Ich wünsche nur, daß das Haus sich mit der Annahme nicht auch zugleich engagiren möchte in Beziehung auf die Ausführung des Antrages. Ich gebe nämlich zu erwägen, ob es nicht innerhalb einer gewissen Grenze richtig sein würde, an die Stelle der landesgesetzlichen Regelung die reichsgesetzliche zu setzen. Die Unterstüzungen, um die es sich handelt, sind in sämtlichen Staaten des vormaligen Norddeutschen Bundes gezahlt worden auf Grund des preussischen Gesetzes vom Jahre 1850, das durch die Reichsverfassung bereits im Jahre 1867 in den norddeutschen Bundesstaaten eingeführt wurde. Es fragt sich nun, ob es nicht dieser übereinstimmenden gesetzlichen Lage der Sache mehr entspricht, wenn die Befriedigung der Ansprüche für die Staaten des Norddeutschen Bundes durch ein hier zu vereinbarendes Reichsgesetz und nicht durch Landesgesetze geregelt wird. Den süddeutschen Staaten gegenüber liegt die Sache selbstverständlich ganz anders, für die kann allein im Wege der Landesgesetzgebung die Sache endgültig geregelt werden. — Durch den Antrag Grumbrecht würde, wie so oft, ein als wünschenswerth anerkanntes und erreichbares Ziel zu einem unerreichbaren gemacht werden, weil dieser Zusatzantrag das Ziel viel weiter steckt. Wir können ungefähr übersehen, was auf Grund des Hauptantrages zu zahlen sein werde, und können daher die Frage beantworten, ob die jetzt zur Disposition stehenden Mittel aus der Kriegskontribution ausreichen werden, den darin gestellten Forderungen gerecht zu werden, durch die Annahme des Antrages Grumbrecht aber kämen wir auf ein Gebiet, dessen finanzielle Tragweite vollkommen unübersehbar ist. Ich bitte Sie daher, dieser Antrag abzulehnen.

Abg. Grumbrecht hält seinen Antrag nicht desto weniger für geboten und gerechtfertigt. Auch auf diese Leistungen, die Quartiergebung und die Kriegsführung sei bei Feststellung der Kriegskontributionen hingewiesen worden. Ein Hauptgrund aber, auch für die Entschädigung zu verlangen, sei die Ungleichheit der Leistungen in den verschiedenen Gemeinden. Von einem großen Theil der Gemeinden seien diese Leistungen gar nicht gefordert, von einem anderen in einem außerordentlich hohem Maße; so habe ich beispielsweise die Stadt Mannheim fast 1 Million Thaler an Quartierleistungen zu tragen gehabt. Hierfür die Rückertstattung zu verweigern und sie dort zu bewilligen, hieße mit ungerechtem Maße messen.

Präs. Delbrück betont, er habe keineswegs eine Rückertstattung für diese Leistungen überhaupt verweigert, oder in Frage gestellt, sondern nur davor gewarnt, nicht durch Ueberanstrengung der Anforderungen an die Bundesregierung für den Augenblick gerade das zu verhindern, was das Haus wolle, nämlich die Erstattung der Ausgaben für die Familien der Landwehrmänner und Reservisten.

Abg. Prinz Handjery: Durch den Antrag soll nur die Rückertstattung gewährt werden für die auf Grund des Gesetzes vom Februar 1850 vorgezeichneten Minimalfälle. Nun sind aber viele Kreisverbände und Gemeinden in ihrem patriotischen Eifer weit über diese Minimalfälle hinausgegangen. Es wäre nun ungerecht, wenn ihnen dieses Mehr nicht auch vergütet und somit die ganze Leistung zurückertstattet würde. Ich stelle daher einen dahin gehenden Antrag. (Der Antrag bleibt ohne ausreichende Unterstützung im Hause. Abg. Dr. Mohl ist auf der Journalisten-Tribüne absolut unverständlich.)

Präsident Delbrück: Der Vorredner scheint in einem Mißverständnis befangen. Es ist ja wiederholt ausgesprochen und anerkannt worden, daß die politisch gemeinschaftliche Kriegsführung der Jahre 70 und 71 eine finanziell nicht gemeinschaftliche war, daß finanziell verschiedene Gruppen bestanden, welche heißen: der Norddeutsche Bund, Bayern, Baden und Süddeutsche. Es hat in meiner Erklärung nicht im Mindesten die Absicht gelegen, an dieser durch die Verhältnisse gebotenen Lage etwas ändern zu wollen, ich habe nur bemerkt, daß für die ergebnislose finanzielle Gruppe sich die Sache durch ein Reichsgesetz würde regeln lassen.

Abg. v. Mallinckrodt. Der Abg. Grumbrecht befindet sich im Irrthum, wenn er meint, es liege in dem Antrag Grumbrecht irgendwie die Tendenz seinem Nachsage zu präjudizieren; das ist keineswegs der Fall. Es kommt uns aber zunächst darauf an, die Rückertstattung möglichst zu beschleunigen und diese schnelle Lösung der Frage wird durch seinen Zusatzantrag verhindert. Die Leistungen der Kreisverbände sind eine vollständig liquide Sache, die andern Leistungen sind das durchaus nicht; ja es ist sogar fraglich, ob man überhaupt noch im Stande sein wird, in den Kommunen alle diejenigen Personen zu ermitteln, welche z. B. Spanndienste geleistet haben; in vielen Fällen wenigstens wird diese Ermittlung sehr schwierig sein.

Nach einer nochmaligen Begründung des Antrages Grumbrecht durch den Abg. Graf Bethusy-Huc wird das Amendement Krummacker abgelehnt und der Antrag Grumbrecht zugleich mit dem Zusatzantrag Grumbrecht vom Hause angenommen.

Nach Erledigung einiger auf dieselbe Materie bezüglichen Petitionen wird die Sitzung 4 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag, den 9. November 12 Uhr. Tages-Ordnung: 1) Einführung der Gewerbeordnung in Württemberg und Baden. 2) Etats-Ueberschreitungen. 3) Antrag Kasper wegen Kompetenzerweiterung des Reiches auf das gesammte Rechtsgebiet. 4) Berathung des Reichshaushalts-Etats.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 9. November

— Der Stadtverordnetenversammlung am 8. November wohnten bei 23 Mitglieder; der Magistrat war vertreten durch die Herren Stadträte Bielski, v. Chlebowski, Serje. Bevor in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der Vorsitzende, Hr. Rechtsanwalt Bielski, mehrere geschäftliche Mittheilungen. Der Magistrat zeigt der Versammlung an, daß er gemäß einem früheren Beschlusse derselben vom Jahre 1869 bei dem Neubau auf dem Eltesischen Grundstück in der Kleinen Gerberstraße dafür Sorge getragen habe, daß eine kleine Parzelle dieses Grundstücks an der Straße nicht bebaut und zur Verbreiterung der Straße verwendet werde. Durch Reskript hat die k. Regierung Hrn. Oberbürgermeister Koebis einen mehrwöchentlichen Urlaub erteilt und Hrn. Stadtrath Dr. Samter als ältesten befohlenen Stadtrath mit der Stellvertretung beauftragt. In Betreff der Straßenreinigung hat sich der Magistrat gemäß einem Beschlusse der Versammlung an das hiesige Inquistorat gewendet, um die Reinigung durch die Gefangenen ausführen zu lassen, ist jedoch abschlägig beschieden worden, da das erforderliche Personal zur Beaufsichtigung der Gefangenen bei jener Arbeit nicht vorhanden ist. Der hiesige Hotelbesitzer Hr. Tilsner hat sich an die Versammlung mit der Bitte gewendet, ihm das Spritzenhaus am Neustädtischen Markte künftlich zu überlassen, indem er beabsichtige, mit Hinzunahme des daran grenzenden Grundstücks hier einen Neubau zu errichten, welcher ebenfalls zur Verschönerung des Platzes beitragen werde. Es wird von dem Posten der Vorrichtung gemacht, die Kullissen z. für das Theater, welche dort im oberen Stockwerke untergebracht sind, anderwärts zu plaziren, z. B. auf dem ungebauten Platz zwischen Kaczynskischer Bibliothek und Kantorowickischen Grundstücke. Das Gesuch wird zur weiteren Veranlassung dem Magistrat überwiesen, an welchen sich der Antragsteller bereits mehrmals gewandt, jedoch bis jetzt keinen Bescheid erhalten hat. Eine Anfrage des Hrn. Mügel, ob die gemischte Kommission, welche zur Berathung der Kanalisationsangelegenheit eingesetzt

worden, schon zusammengetreten sei, wird von Hrn. Stadtrath Herse dahin beantwortet, daß dies wegen der längeren Abwesenheit des Stadtbauraths Hrn. Stenzel bis jetzt noch nicht geschehen sei, daß die Zusammenberufung der Kommission jedoch nächstens erfolgen werde. Es wird hierauf in die Tagesordnung eingetreten.

Betr. die Wahl eines unbefohlenen Magistrats-Mitgliedes bei dem bevorstehenden Ablauf der Wahlperiode des Hrn. Stadtraths Berger theilt der Vorsitzende mit, daß der Letztere sich bereit erklärt habe, eine etwa auf ihn fallende Wiederwahl anzunehmen. Es wird darauf Hr. Stadtrath Berger fast einstimmig wiedergewählt.

Ueber die Bewilligung einer Beihilfe zu den Kosten des Vereinstages der Feuerwehren und Rettungssvereine pro 1872 berichtet Hr. Löwinsohn: Der Direktor des hiesigen Rettungssvereins, Hr. Krzyzanowski, hat an den Magistrat das Gesuch gerichtet, zu jenem Vereinstage der Schlesischen und Posener Feuerwehren und Rettungssvereine, welcher hier im nächsten Jahre stattfinden soll, 300 Thlr. zu bewilligen. Magistrat und Finanzkommission haben dies Gesuch befürwortet und wird von der Versammlung jener Betrag bewilligt.

Betr. die Bewilligung der Kosten zur Annahme eines neuen Kathedieners theilt Herr Löwinsohn mit, daß der Magistrats-Sekretär, Herr Bartisch, dahin vorstellig geworden sei, noch einen Boten für die Bureaus im zweiten Stockwerk des Rathhauses anzustellen, da durch den Mangel eines solchen viele Verzögerungen in den Arbeiten herbeigeführt würden. Der Magistrat hat dies Gesuch befürwortet und die Versammlung erteilt, 200 Thlr. jährlich für einen neuen Kathedieners zu bewilligen. Die Finanzkommission schlägt vor, in Anbetracht dessen, daß das vorhandene Botenpersonal nicht auszureichen scheint, zunächst auf ein Jahr 200 Thlr. für einen neuen Kathedieners provisorisch zu bewilligen. Die Versammlung ist damit einverstanden.

Es wird darauf zur Berathung des Etats pro 1872 übergegangen. Ueber die Etats für die Haupt-Armenverwaltung, für das städtische Krankenhaus, das städtische Hospital und die städtische Waisenfürsorge berichtet Hr. B. Jaffe. Im Etat für die Haupt-Armenverwaltung schlägt die Finanzkommission zu Tit. V. der Einnahmen: Für Tanz-Erlaubnisse, Konzerte u. dgl., die Versammlung möge ein Ortsstatut festsetzen, nach welchem von Tanzlustbarkeiten wie bisher folgende Abgaben erhoben werden: von 6—10 Uhr Abends 5 Sgr., von 6—11 Uhr 7 1/2 Sgr., von 6—12 Uhr 15 Sgr., von 6 bis nach 12 Uhr Abends 1 Thlr. Die Versammlung ist damit einverstanden. Unter den Ausgaben Tit. I. an Gehältern werden für die Armenärzte statt bisher 700 Thlr. 900 Thlr. ausgesetzt, indem das Gehalt der vier Armenärzte auf dem linken Wartheufer um je 50 Thlr. erhöht wird. Für die Bezirksbeamten werden 100 Thlr. bewilligt; für Revision der Recepte statt bisher 30 Thlr., 40 Thlr. Unter Tit. IV. zur Unterstüzung der Armen mit Geld: An die mit der Vertheilung fortlaufender Unterstüzungen an Hausarme beauftragten Bezirksvorsteher statt 13,200 Thlr. bisher: 14,000 Thlr.; zu laufenden Unterstüzungen auf spezielle Anweisungen statt 633 Thlr. bisher: 955 Thlr. Da die Waisenfürsorge auf den Etat für die städtische Waisenfürsorge gebracht sind, so erniedrigt sich der Kammereinkaufszuschuß zu dem Etat für die Haupt-Armenverwaltung von 19,894 auf 15,792 Thlr. — Im Etat für das städtische Krankenhaus tritt unter Tit. VI der Ausgaben für Feuerungs- und Beleuchtungsmaterial eine Erhöhung von 1200 auf 1350 Thlr. ein; dagegen werden für Medizinikosten und Verbandmittel (Tit. VIII) 106 Thlr. weniger angesetzt. Der Kammereinkaufszuschuß erniedrigt sich von 11,680 auf 11,552 Thlr. — Im Etat für das städtische Hospital bleibt wie bisher der Kammereinkaufszuschuß 3616 Thlr. — Im Etat für die Verwaltung des Waisenknabenfonds wird das Gehalt des Waisenvaters um 16 Thlr. erhöht. Zur Verpflegung der Waisenfürsorge werden 3000 Thlr., und zur Bekleidung 1600 Thlr. ausgesetzt. Der Etat beträgt demnach in Einnahme und Ausgabe 5715 Thlr. — Ueber den Etat für die Konsum-Stiftung zur Speisung der Armen (Rumford'sche Suppenfonds) berichtet Hr. Marcus. Der Fonds beträgt gegenwärtig 15,180 Thlr.; die Einnahme daraus 749 Thlr.

Betr. den Etat für den städtischen Marstall, theilt Herr Schmidt als Berichterstatter mit, daß unter Titel I. der Ausgabe für Befoldungen und Löhne eine Erhöhung des Gehaltes für den Marstallknecht von 270 auf 280, und für die 7 Marstallknechte von 1092 auf 1260 Thlr. beantragt werde. Die Versammlung ist damit einverstanden. Der Etat wird in Einnahme und Ausgabe von 4642 auf 4899 Thlr. erhöht.

Ueber den Etat für den Theaterfonds berichtet gleichfalls Herr Schmidt: Unter Tit. II der Einnahme an Miethen werden 200 Vorstellungen à 6 Thlr. mit 1200 Thlr. (statt bisher 1128 Thlr.) angenommen. In Einnahme und Ausgabe wird der Etat auf 1336 Thlr. 20 Sgr. festgesetzt.

Die übrigen Etats sollen in der nächsten Sitzung zur Berathung kommen.

— **Servis.** Zu unserer gestrigen Nachricht, daß Aussicht zu einer Servis-Erhöhung für Posen vorhanden sei, erhalten wir noch folgende Notizen: Da in Posen den Soldaten und Unteroffizieren, welche nicht in Kasernen liegen, Naturalquartier gewährt wird, während Offiziere und Feldwebel meistens selbst Quartier mieten, so würde die Servis-Erhöhung für die Ersten den Quartiergebern, für die Letzteren diesen selbst zu Gute kommen. Der Unterschied im Servis zwischen Posen und Berlin ist folgender: es werden gewährt für den Gemeinen monatlich im Winter in Berlin 1 Thlr. 5 Sgr., in Posen 1 Thlr., im Sommer in Berlin 25 Sgr., in Posen 20 Sgr.; also 5 Sgr. Differenz; für den Unteroffizier im Winter in Berlin 2 Thlr. 2 1/2 Sgr., in Posen 2 Thlr. 10 Sgr., im Sommer in Berlin 2 Thlr. 2 1/2 Sgr., in Posen 2 Thlr. 10 Sgr.; also eine Differenz von 12 1/2 Sgr. resp. 17 1/2 Sgr.; für den Sekonde-Lieutenant im Winter in Berlin 17 Thlr. 15 Sgr., in Posen 14 Thlr. 17 1/2 Sgr.; im Sommer in Berlin 12 Thlr. 15 Sgr., in Posen 10 Thlr. 12 1/2 Sgr.; für den Hauptmann im Winter in Berlin 31 Thlr. 15 Sgr., in Posen 22 Thlr. 22 1/2 Sgr. u.

— „**Conférences.**“ Die erste Serie der Literaturvorträge des Hrn. Argant schloß am verflossenen Freitag mit einem interessanten Abriss über das Leben und die Werke Hesegippe Moreaus. Der zahlreiche Besuch erwies das Interesse, welches das Publikum an diesem Genre von Vorträgen nimmt, das zugleich Gelegenheit bietet, in reinem Französisch über instructive Themata sprechen zu hören. Die zweite Serie der „Conférences“ wird in Kürze eröffnet werden und folgende Vorträge umfassen: Montalembert als Redner und Schriftsteller, Georges Sand und ihre Romane, Alfred de Vigny als Dichter.

— **Orden.** Dem Hauptmann Knorr vom 3. nieder-schlesischen Inf.-Regt. Nr. 50 ist die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes I. Kl. des herzoglich sachsen-ernestinischen Hausordens erteilt worden.

— **Polnische Katholiken oder katholische Polen?** In der letzten Korrespondenz des „Dziennik Półn.“ welche es so scharf gerügt hatte, daß viele Polen, die Posener und andere deutsche politische Blätter lesen, (s. Nr. 518 der Pol. Ztg.) hatte auch die polnisch-katholische Geistlichkeit ihr Teil abgeben, indem es dort hieß: „Seitdem ein gewisser Theil der katholischen Geistlichkeit im offenen Kampfe mit den bisherige Prinzipien des polnischen Katholizismus steht, treffen wir oft auch bei Geistlichen, welche nicht zu dieser Partei gehören, deutsche Zeitschriften von ausschließlich katholischer Tendenz, wie die „Breslauer Hausblätter“ und in der letzten Zeit die Berliner „Germania“. Auf diese Weise sich an der polnischen Presse zu rächen, ist zum allermindesten unpatriotisch; wenn jemandem der „häreitische Dziennik“ zuwider ist, so sind wir doch wohl nicht so arm, daß aus völliger Mangel an Zeitschriften von ausschließlich katholischer Tendenz, der polnische Geistliche die „Germania“, „Zeitung für das deutsche Volk“ halten müßte. „Die polnische Nation, die allerhöchste — und der polnische Geistliche muß von den Deutschen Katholizismus lernen?“ rief der Korrespondent aus. Obwohl nun mit diesen Hindeutungen eigentlich Reklame für den „Dziennik Półn.“ gemacht wurde, indem dies ja eben für die meisten polnisch-katholischen Geistlichen die polnische Zeitung von der „erwünschten“ Tendenz ist, so sieht sich das literale Blatt doch veranlaßt, dem „häreitischen“ Dziennik scharf die Leiden zu lesen, indem es hauptsächlich an dem Ausdruck „polnischer Katholizismus“, welcher vom Dziennik allerdings ziemlich gleichbedeutend mit dem Ausdruck „Katholi-

zismus“ gebraucht wird, Anstoß findet. Der „Dziennik“ sagt nämlich: „Wir verstehen ganz und gar nicht, was der Korrespondent unter dem Ausdruck: polnischer Katholizismus versteht. Es ist das geradezu ein Nonens. Was sind denn die Prinzipien des „polnischen Katholizismus?“ Wir glauben seit Alters her an eine heilige römisch-katholische Kirche, mag man immerhin uns auch deswegen „Ultramontane“ nennen! Die „polnischen Katholiken mögen glauben an Dollinger, oder an Ribelt, oder an den „Dziennik Półn.“, oder sogar zur Abwechslung an den „Dziennik Bielski“. Der Korrespondent ruft aus: „Das polnische Volk; das allerhöchste!“ In Wahrheit, es ist das unsere Freude, wir sind römisch-katholische Polen, aber nicht Ihr, polnische Katholiken“ mit Eurem Liberalismus und Nihilismus, mit Seichtigkeit in den Köpfen, (Das ultramontane polnische Blatt giebt in der Dürftigkeit der Ausdruck seinen süddeutschen Kollegen wenig nach!) der Leere in dem Herzen, mit Eurer Kenntnißlosigkeit und Eurem lärmenden Geschrei ohne Urtheil und Verstand! Man soll und kann nicht die katholische Germania deswegen verwerfen, weil sie deutsch ist, auch nicht den häreitischen oder freimaurerischen Dientil des wegen empfehlen, weil er polnisch ist. Was für ein Vortheil erwächst uns aus dem polnischen Dientil, welcher die Pariser Kommune preist, die freimaurerischen Theorien verbreitet, vor Garibaldi das Knie beugt, den apostolischen Stuhl verläumdet, und Empörung und Spaltung unter der Geistlichkeit verflücht.“ Auch in der „Germania“ wird und zwar von einem Korrespondenten aus Ostrowo jener Artikel des „Dziennik“ angegriffen.

— **Der Verein polnischer Sezer** hieselbst hielt am 4. November seine Monatsitzung ab, welche zahlreich besucht war. Nach Verlesung zweier Briefe, welche dem Verein von den Herren Kraszewski und Franz Dobrowolski zugegangen waren und deren erster die ehemalige Blätter der polnischen Buchdruckerei (wofür Namen wie Scharfberg (!) und Forster (!) als Belege angeführt werden), sowie deren gegenwärtigen Verfall betonte, wurde die Frage verlesen, welche Haltung der Verein gegenüber dem deutschen Sezerzentralverein in Leipzig einnehmen solle. Es wurde beschlossen, in Fach- und öffentlichen Blättern des In- und Auslandes folgende Resolution des Vereins zu publiziren:

Der Zentralverein polnischer Sezer in Posen, indem er sich auf die Grundsätze der Gegenseitigkeit stützt, erteilt von jetzt ab den Mitgliedern ähnlicher in- und ausländischer Vereine, eine Reiseunterstützung. Ausgenommen sind die Mitglieder des Leipziger Vereins so lange, bis derselbe sich zum Prinzip der Gegenseitigkeit bekennt.

Zum Verständnis dieses Beschlusses sei mitgeteilt, daß die Sezervereine in allen größeren Städten Deutschlands nur Filialvereine des Leipziger Zentralvereins sind, und daß auch der hiesige Sezerverein, welcher bis vor einiger Zeit die deutschen und polnischen Sezer umfaßte, eine Filiale desselben war. Als aber die nationale Trennung erfolgte, wandte sich der neue polnische Verein nach Leipzig mit der Mittheilung, daß er sich als polnische Filiale des Leipziger Vereins konstituiren, und erhielt zur Antwort, daß dies nicht akzeptirt werde und daß in Rücksicht auf die Kasse und Korrespondenz der polnische dem hiesigen deutschen Verein sich unterzuordnen habe, da nur die außerdeutschen Vereine sich zu einem eigenen Zentralverein zusammen thun dürfen, die posener Sezer aber im Rayon des Leipziger Zentralvereins liegen. So entstand der obige Beschluß der hiesigen polnischen Sezer.

— **Zum Reichstagsdeputirten** für den Kreis Königs in Westpreußen ist polnischberühmter Hr. Ludwig v. Słaski auf Trzebiez designirt. Die Wahl findet am 15. November statt. Der „Dziennik“, dem wir diese Nachricht entnehmen, ist überzeugt, daß, wenn nur in dem besagten Kreise, dessen polnische Bevölkerung bei weitem überwiegt, alle Wähler an Wahlakte Theil nehmen, das Resultat ein für die Polen zweifellos günstiges sein müsse. — Von Seiten einer liberalen Wählerversammlung der Deutschen in Königs ist am 4. d. M. einstimmig der Ritterschaftsbesitzer S. Wehr als Kandidat aufgestellt worden.

— **Ein jüdischer Korrespondent** des „Dziennik“ beklagt sich über den nationalen Indifferentismus, welchem ein Theil der in Posen sich aufhaltenden Polen — allein an der Universität und dem Polytechnicum studiren gegenwärtig ca. 130 polnische Jünglinge — anheim gefallen sei, um bedenklich mit dem Panlavismus zu kokettiren. Nach der Ansicht dieser Apolliten seien die Ereignisse von 1861 und 1863 ein Wahnsinn und eine unverzeihliche Thorheit gewesen. — Auch drei Polinnen hören Kollegia an der Jülicher Hochschule, davon sind zwei — die eine 25 Jahre alt, die andere eben erst der Töchterchule entlaufen — Hörerinnen der Philosophie, eine der Medizin. Die Frage, ob diese Damen von der akademischen Atmosphäre etwas profitieren, beantwortete neulich ein bekannter polnischer Tourist, indem er sagte: „Darüber werden erst ihre zukünftigen Ehegatten ein Urtheil haben.“

Interessant ist auch die Mittheilung des nämlichen Korrespondenten, daß Towiański, der bekannte polnische Mystiker und Sektenchef, welcher auch den Dichter Mickiewicz in den Irrgarten des religiösen Mysticismus zu verlocken suchte, so schwer erkrankt ist, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Er läßt Niemanden zu sich, auch die zahlreichen Pilger nicht, welche noch immer aus Polen zu ihm gezogen kommen, um für Geld und gute Worte „sich mit dem reinen Wasser seiner Lehre an der Quelle ihren Durst zu stillen.“

— **Bronberg, 8. Novbr.** Die aus der evangelischen Landeskirche zur freireligiösen Gemeinde übergetretenen Mitglieder der Kirchengemeinde zu Langenau, wozu die Ortshausen Langenau, Gerszt, Ottomoro, Floetenu u. dgl. gehören, sind nach einem Reskript beider Ministerien, des Innern und der geistlichen Angelegenheiten, von der Verpflichtung zur Zahlung der bisherigen Kirchenabgaben entbunden worden. Der Kirchenrath der Pfarre Langenau hat sich hierbei nicht beruhigt und verlangt gerichtliche Entscheidung, er ist gegen einige der Mitglieder der freireligiösen Gemeinde wegen rückständiger Pfarrbeiträge klagbar geworden. — Am 15. d. M. steht vor der Kriminal-Abtheilung des hiesigen Kreisgerichts ein seltener Prozeß gegen mehrere unserer Mitbürger an. Dieselben sollen gegen den § 327 des Strafgesetzes gefehlt haben, indem sie einem an den Wittern Verstorbenen das letzte Geleite gegeben. Nach der oben allegirten Strafbestimmung stünde den Uebertretern derselben eine Strafe bis zu zweijährigem Gefängniß bevor. (Vrb. 3.)

Staats- und Volkswirtschaft.

— **Berlin, 8. Nov.** Der Aufsichtsrath der Süddeutschen Bank in Posen hat in einer am 3. d. M. stattgehabten Sitzung beschlossen, die Zeichner von der Haftung für die über 40% hinausgehenden Einzahlungen zu befreien und über die jetzt eingezahlten 40% Interimsscheine, welche auf den Inhaber lauten, auszugeben.

— **Essen, im November.** Einen Begriff von der riesenhaften industriellen Thätigkeit im Kreise Essen bekommt man, wenn man erfährt, daß nach amtlichen Feststellungen im Jahre 1870 im Bergbau auf 37 Becken 279 Dampfessel, in der Eisen-Industrie in 19 Hüttenwerken 249 Dampfessel, in der Textil-Industrie in 11 Tuchfabriken 28 Dampfessel, in 13 Mühlen 15 Dampfessel, in einer Papierfabrik 2, in einer Buchdruckerei 2, in 18 sonstigen Etablissements 24, im Ganzen in 100 Etablissements 599 Dampfessel in Thätigkeit waren. (R. 3.)

Vermischtes.

— **Berlin.** Das von den städtischen Behörden ausgegebene Programm der Feierlichkeiten bei der Enthüllung des Schiller-Denkmals (10. November, Vormittags 11 Uhr) lautet: 1) Choral. 2) Der Professor Reinhold Voss überreicht das Denkmal an die Stadt. 3) Der Stadtsyndikus Dunder verliest eine auf die Geschichte des Denkmals bezügliche Denkschrift. 4) Der Oberbürgermeister Seydel giebt das Zeichen zur Enthüllung des Denkmals. 5) Die Enthüllung des Denkmals erfolgt mit Posaunenschall durch den Enkel Schillers. 6) Schillers „Lied an die Freude.“ 7) „Schillermarsch“ von Meyerbeer. — **Die Stadt Bayreuth** will auf der „hohen Warte“, einem Höhenpunkt mit herrlicher Aussicht, zum Gedächtniß der deutschen Siege des Jahres 1870/71 einen Siegesbühnen errichten.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wafner in Posen.

(Bei lage)

Quart 5 Sgr., ebenso Dochte und
angen werden prompt bewirkt.

In unserem Verlage sind soeben erschienen:

Kalendarz polski i gospodarski

dla Wielkiego Księstwa Poznańskiego na rok Pański 1872 z rycinami. Tuzin 2 tal. 25 sgr., pojedynczo 10 sgr.

Kalendarz ten zawiera, prócz astronom. i kocielnego,

Wykład nowych miar i wag

wraz z nauką ułamków dziesiętnych i osobną tablicą wizerunków tych miar i wag w naturalnej ich wielkości.

Comptoir-Kalender auf das Jahr

1872. Preis 2 1/2 Sgr.

Posen, Oktober 1871.

Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. (E. Röstel).

Von **Bordeaux** nach **Stettin**

letzte Expedition in dieser Saison
Dampfer **Thyra** gegen Ende d. Mts.

Nähere Auskunft ertheilen

Proschwitzky & Hofrichter, Stettin.

F. W. Hyllested, Bordeaux.

Berlinerstr. 31. **Martinsbörner** Berlinerstr. 31.

in allen Größen empfiehlt täglich frisch die Konditorei von

Nr. 31. **Conrad Müller.** Nr. 31.

Martinsbörner

in allen Größen täglich frisch bei

R. Neugebauer,

Breitestraße 15 an der Wallfischbrücke

50 Orbst vorjährig selbstgepressten

Kirschsaft guter Qualität verkauft billigst

A. Hoffbauer,

Neutomysl.

Frische fetts böhmische Hasanen und

frisch geschlossene Rabbühner empfiehlt

Isidor Busch.

Martinsbörner

empfiehlt

S. Sobeski.

Bergstraße Nr. 12, 2. Et., ein möb.

Zimmer sofort zu verm.

Der Journalisten-Zirkel

der J. J. Heine'schen

Buchhandlung Markt 85

auf das Reichhaltigste ausgestattet wird

hiermit zur geneigten Benutzung empfohlen.

Zu der am 5. Dezember c. beginnenden

ziehung der Frankfurter Stadtlotterie hat noch einige 1/4 Original-Eosse zu Originalpreisen abzugeben.

Alexander Haertel,

Commissions- und Agentur-

Geschäft,

Posen, St. Martin 14.

Für jedes mit eingesandte Viertelso

1. Klasse 145 Preuß. Lotterie, über-
senie umgehend fünf Thaler Postan-
weisung

Alex. v. Adlerflug,

Berlin, Linienstr. Nr. 140.

Fetten geräucherten

Rheinlachs,

Gänsesülzkeulen,

Gänsebrüste

(mit und ohne Knochen),

Braunsch. Cer-

velat- u. Trüffel-

Leberwurst,

sowie

Diverse Käse

empfiehlt stets in feinsten

Qualität

Eduard Feckert jun.

Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke.

Ein großer Lagerkeller ist Sa-

piehplatz No. 7 zu vermieten. Nähe-

res bei

Wolf Guttman.

Markt 71 1. Etage ist ein möbliertes

Zimmer zu vermieten.

1 hohes part. Zimmer ist sofort billig

zu verm. Sandstraße 8.

5 Stuben nebst allem Zubehör mit

Gas-Einrichtung und Garten sind so

fort oder zum 1. Jan. 1872 billig

zu verm. Sandstr. 8.

Eine Dachstube ist Gr. Gerberstr. 21.

zu vermieten.

Der Gärtnerposten in

Nitsche bei Alt-Boysen ist

besetzt.

Die Beamtenstelle in Chu-

dopice ist besetzt! — Dies

allen Bewerbern zur Nach-

richt,

Ein tüchtiger Conditor-

gehilfe kann sofort eintreten

bei

Oskar Mewes,

St. Martin 66.

Ein tüchtiger Verkäufer mit der

Brande vertraut findet in meiner

Glas-, Porzellan- u. Eisen-Geschäft

sofort Stellung.

M. Kantorowicz, in Stettin.

Ein Lehrling,

Sohn anständiger Eltern kann sich

zum sofortigen Eintritt melden bei

S. Jacob Mendelsohn.

Ein Lehrling mit den nöthigen

Kenntnissen, Sohn achtbarer Eltern

brüder Banbesprachen mächtig, zum so

fortigen Eintritt sucht die Wein- und

Waarenhandlung von **Rudolph**

Kietmann, Gnesen.

Ein Lehrling mit den nöthigen

Schulkenntnissen kann unter günstigen

Bedingungen placirt werden bei

E. Brecht's Wwe.,

W.-o.-Ker. 13.

Ein tüchtiger, zuverlässiger Conditor-

gehilfe, der sich fürs Ladengeschäft qua-

lifizirt, findet Stellung bei

M. Neugebauer.

Ein junger, evang. Land-

wirth, tüchtig im Fach, beider

Landessprachen mächtig, der

jedoch noch einer Leitung be-

darf, sucht Stellung als Hof-

oder Feldbeamter.

Näheres durch Dom. Chu-

dopice p. Pinne.

Eine geprüfte Erzieherin,

evang., wünscht ein Engagement und

erbitet Adressen sub **EE.** durch die

Ergebitten dieser Zeitung

Zur Beantwortung der er-

haltenen Briefe diene die

Nachricht, daß die Stelle bei

der Amtsräthin von Sängern

nun besetzt.

Zur Beachtung.

Ein wissenschaftlich gebildeter Lehrer

mos. Gl., im Unterricht von Sprachen

und Realien geübt, und an einer öffent-

lichen, jedoch einflussigen jüd. Schule

angestellt, wünscht diese Stelle gegen

eine andere an einer mehrklassigen oder

gehobenen Schule, womöglich an einer

Mittelschule zu vertauschen. Hierauf re-

flektende Schul- oder Gemeindevor-

steher, sowie ehrenhafte Vermittler wer-

den erlucht, ihre Offerten unter **U & C.**

Nr. 45 zur Weiterbeförderung an die

Exp. d. Stg. zu richten.

Eine geprüfte Erzieherin, evang. Kon-

fession, sehr musk., mit den besten

Zeugn. über mehrjähr. Thätigk., sucht

zu Neujahr Stellung. Gef. Offert. an

Herrn Prediger **Pfütz** in Gnesen.

J. R. L. Ahnauers, daß es sich

erfreuen könnte. Nun erst will ich's

leben! Rühre nicht zu viele Hoffun-

gen daran, du weißt, was mich lähmt

und was mich noch tödten wird. Vor-

läufig aber glaube noch fest an mich

und sei vorsichtig in Wort und Hand-

lung. Denke darüber nach, wie der Weg

zu eben ist.

Eine große weiße Windhündin ist am

6. d. M. zugelaufen. Dieselbe ist ab-

zuholen bei

Schulz, Bronkerstr. 10.

Familien-Nachrichten.

Als Verlobte empfehlen sich

Pauline Laust,

Salomon Raphael.

Stettin, Döringstr.

Gestern Abend 9 1/2 Uhr entschlief

samt nach langen schweren Leiden un-

serer theure Gattin und Mutter

Auguste Wachmann

geborene Müller.

Verwandten und Freunden mitder-

mit diese Anzeige statt besonderer Mel-

dung.

Die Beerdigung findet am Freitag,

Nachmittags 2 Uhr, hieselbst statt.

Rosen, den 8. Nov. 1871.

Wachmann,

Kreisfeuer-Einnehmer.

Edwig Wachmann.

Luise Wachmann.

Auswärtige Familien-

Nachrichten.

Verlobungen. Hr. A. Kuhn

mit dem Fräulein A. Kuhn

in Berlin, Hr. E. Zunder mit

der Fräulein E. Zunder in

Posen, Hr. Marie Volbt, gen. Behrend

Posen mit dem Hotelbesitzer W.

Posen in Berlin, Hr. D. S.

in Posenburg a. G. mit dem H.

G. Christmann in Solingen, Hr.

mentine, Frein zu Jan- und

hausen mit dem Prem.-Leut. im

Hül.-Regt. Nr. 34 Freiherr v. D.

und Nichtenbrud in Haus

schwings, Hr. Anna v. Eberstein

dem Hauptmann im 2. Sanjear-

Infanterie Regiment Nr. 76 Zing-

lück.

Todesfälle. Verm. Frau K.

richtsfräulein Agnes Volbt, geb.

in Bieberose, Frau Hauptm. d'Esp.

geb. v. Sobbe in Berlin, Lithog.

beim königl. großen Generalstab

Goff in Berlin, Gb. Regierung-

Professor Dr. Kageburg in

emmer, Professor und Oberlehrer an

deutschaule in Wabstätt Friedr.

in Gnesen, Rektor Hofmeyer in

Gneise, Frau Geheimrathin v. Rieff-

v. Bockel in Weimar.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 9. November.

Der Troubadour.

Große Oper in 5 Akten von

Freitag den 10. Nov. 2. Gatt-

des groß. facht. Hofkapitales

Dito Lechfeld von Weimar.

Feier von Schillers Geburtstag

log, gesprochen von Hr. Bern-

— Hierauf: **Wilhelm Tell.**

Spiel in 5 Akten von Dr. Schiller.

Teil — Hr. D. Lechfeld.

Herr Kieffmann hat aus G. fälle

die Rolle des Melchthal übernommen.

Saison-Theater

Donnerstag, den 9. November.

Zum zweiten Male: **Das**

von Blasewitz — Wer ist mit

Die Directoren

Heute Donnerstag Wiesbaden im

haussteller.

Emil Taubert's

Volksgarten-Theater.

Donnerstag, den 9. November.

Zum zweiten Male: **Das**

von Blasewitz — Wer ist mit

Die Directoren

Heute Donnerstag Wiesbaden im

haussteller.

Korrespondenzen.

Korrespondenzen.

Die hiesigen Korrespondenzen können — Weizen loco pr. 1000 Kilgr. 68 86 Rt. nach

Dual., gering gelb. 77 1/2 bz., weißb. poln. 80—82 1/2 bz., per diesen Monat 80

— 80 1/2 bz., Nov.-Dez. 79 1/2—79 3/4 bz., April-Mai 79 1/2—79 3/4 bz. — Roggen

loco pr. 1000 Kilgr. 57—61 Rt. nach Dual. gef., 58 60 1/2 bz., per diesen

Monat 58 1/2—59 1/2 bz., Nov.-Dez. 57 1/2—58 1/2 bz., Dez.-Jan. — April-Mai 57 1/2—

57 1/2 bz., Mai-Juni 57—57 1/2 bz. — Gerste loco pr. 1000 Kilgr. große und

kleine 48—62 Rt. nach Dual. — Hafer loco pr. 1000 Kilgr. 41 51 1/2 Rt. nach

Dual., per diesen Monat 46 B., 45 1/2 G., Nov.-Dez. 45 1/2 bz., April-Mai 45 1/2

— 46 1/2 bz., Mai-Juni 46 1/2 B., 46 1/2 G. — Erbsen pr. 1000 Kilgr. — Bohnen

58—61 Rt. nach Dual., Futtermaße 53—57 Rt. nach Dual. — Raps per

1000 Kilgr. 108—120 Rt. — Rübsen per 1000 — 106—119 Rt. — Rap

seitol loco 100 Kilgr. ohne Saß 25 Rt. — Mähd. pr. 100 Rt. loco ohne

Saß 29 Rt., per diesen Monat 28 1/2 — 11 Rt. bz., Nov.-Dez. 28 1/2—1/2 bz., Dez.

Jan. 28 1/2—1/2 bz., Jan.-Febr. — 11 Rt. bz., Nov.-Dez. 28 1/2—1/2 bz., Dez.

saffin. (Standard white) — 100 Kilgr. mit Saß: loco 14